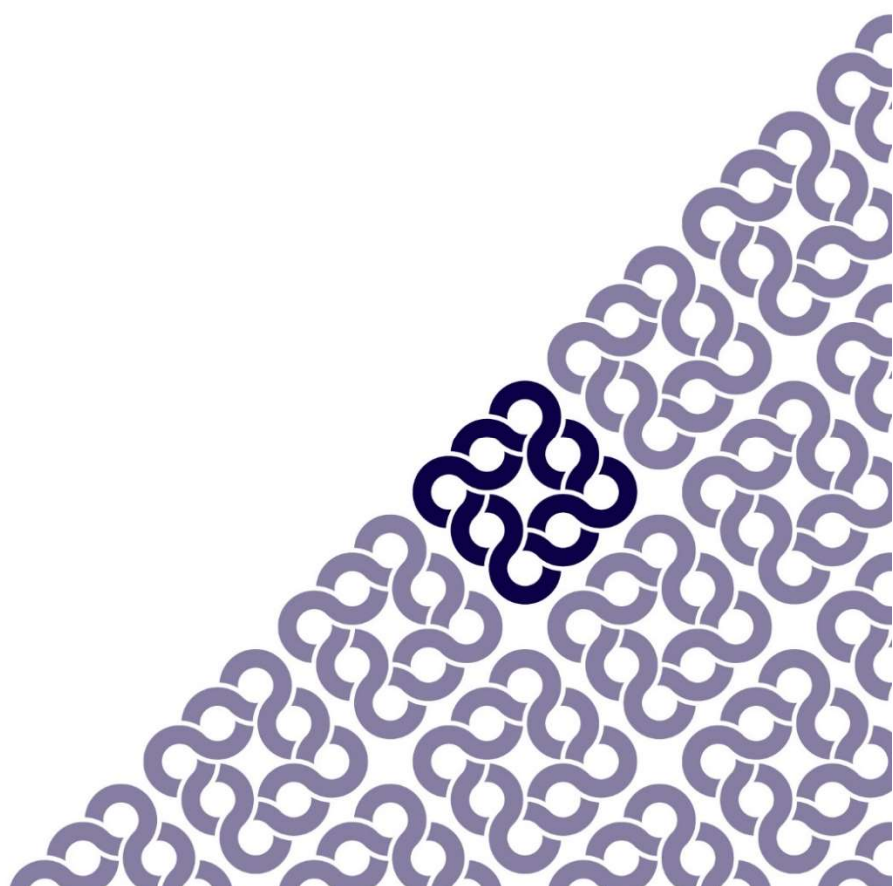




Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Athora Lebensversicherung AG,
Wiesbaden



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsorgane	5
Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG	7
Bericht des Vorstandes	7
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	17
Ausblick	36
Versicherungsarten	40
Jahresabschluss.....	45
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	45
Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	49
Anhang	51
Registerinformation	51
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	51
Erläuterung zur Jahresbilanz	58
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	70
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	79
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	80
Bericht des Aufsichtsrat.....	90
Überschussbeteiligung für das Jahr 2022.....	92

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

Eric Viet
Vorsitzender
Mitglied des Aufsichtsrats
CEO Athora Europe Holding Ltd., London

Ralf Steffen Schmitt
Stv Vorsitzender
General Legal Counsel Athora UK, London

Thomas Doyle (seit 1. Juli 2021)
Mitglied des Aufsichtsrats
Berater, Wiesbaden

Shaymus Kennedy
Mitglied des Aufsichtsrats
Group Chief Information Officer Athora Ireland Services, Dublin

Dr. Manfred Puffer
Mitglied des Aufsichtsrats
Berater, Meerbusch

Lukas Ziewer
Mitglied des Aufsichtsrats
Group Chief Risk Officer Athora Ireland Services, Dublin

Emma Ryan (vom 1. April bis 30. Juni 2021)
Mitglied des Aufsichtsrats
Senior Director, Athora Ireland Services, Dublin

Yannis Skiadas (bis 19. März 2021)
Mitglied des Aufsichtsrats
Group Head of Transformation and Integration, Athora Ireland Services Ltd., Uster Zürich

Vorstand

Dr. Claudius Vievers
Vorstandssprecher
Chief Executive Officer
Wiesbaden

Kommunikation
Rückversicherungsverträge
Recht
Strategische Planung &
Strategisches
Projektmanagement
(SPO)
Risikomanagement &
Kontrollfunktionen
(Inclusive Compliance)

Bettina Hoch (seit 1. Juli 2021)
Mitglied des Vorstands
Chief Finance Officer
Wiesbaden

Outsourcing Vertreter Athora
Deutschland
Finanzen & Steuern
Operations

Heinz-Jürgen Roppertz (bis 30. Juni 2021)
Chief Finance Officer
Wiesbaden

Finanz- und Anlagebuchhaltung
Investitionen
Outsourcing Vertreter Athora
Deutschland
Operatives Geschäft
Steuern
Immobilien & Hypotheken

Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaftsleistung hat sich im vergangenen Jahr trotz des weiterhin verbreiteten Corona-Virus deutlich erholt. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaftsleistung im Jahr 2021 voraussichtlich um 5,6 % gewachsen. Deutschlands Wirtschaftsleistung ist in diesem Zeitraum voraussichtlich um 2,7 % gewachsen, während die Wirtschaftsleistung im Euroraum voraussichtlich sogar um 5,0 % zulegen konnte. Die Wirtschaftsleistung der USA ist laut Schätzungen um 5,5 % gewachsen, während die chinesische Wirtschaft voraussichtlich sogar um 8,0 % zulegen konnte.

Die deutsche Wirtschaft ist verhalten in das Jahr 2021 gestartet. So ging die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal um 1,9 % zurück, da die 2. Corona Welle Deutschland zu einem Lockdown zwang. Im 2. Quartal konnte sie gegenüber dem Vorquartal um 2,0 % zulegen, da die zunehmenden Lockerungen den privaten Konsum positiv beeinflussten. Im 3. Quartal lag das Wachstum gegenüber dem Stand zum Ende des 2. Quartals noch einmal bei 1,7 %. Im 4. Quartal ist die Wirtschaftsleistung voraussichtlich um 0,5 % bis 1,0 % zurückgegangen. Maßgeblich für den Rückgang im 4. Quartal waren die Auswirkungen der 4. Corona Welle, die in Deutschland erneut zu Einschränkungen geführt hat. Es bestehen weiter Lieferprobleme. Damit hat Deutschland anders als zum Beispiel Frankreich oder Großbritannien, das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch nicht wieder erreicht.

Die Inflation war eines der vorherrschenden Themen des Jahres 2021. Die Inflationsrate für Deutschland lag für das vergangene Jahr bei 3,1 %. Für die USA wird für das Gesamtjahr 2021 eine Inflation von rund 5,0 % erwartet. Im Dezember 2021 lag diese sogar bei 7,0 %. Die jährliche Inflationsrate des Euroraums lag im Dezember 2021 voraussichtlich bei 5,0 %. Die hohe Inflation in Deutschland wurde insbesondere durch einen starken Anstieg der Energiepreise ausgelöst. Auch die Rücknahme der temporären Mehrwertsteuersenkung zum 1. Januar 2021 hat zu einer höheren Inflation beigetragen. Die Inflation im Euroraum liegt mit aktuell 5,0 % deutlich über der Zielinflation der Europäischen Zentralbank (EZB) von jährlich 2,0 %. Trotz der hohen Inflation im Euroraum ist der Einlagenzins der EZB für Banken bei -0,5 % verblieben. Die EZB erwarb auch im vergangenen Jahr Anleihen im Rahmen des Pandemie-Notprogramms PEPP. Analog zur EZB hat auch die amerikanische Notenbank Federal Reserve Bank (Fed) den amerikanischen Leitzins unverändert in der Spanne von 0,0 % bis 0,25 % gelassen. Auch erwarb die Fed im Jahr 2021 weiter Anleihen. Inzwischen hat das Anleiheportfolio der Fed ein Volumen von knapp 8,8 Billionen Dollar erreicht.

Der Dax ging mit 15.885 Punkten aus dem Handel des Jahres 2021 und legte über das Jahr 15,8 % zu. Der Eurostoxx 50 konnte im selben Zeitraum um 21,2 % und der Dow Jones sogar um 28,3 % zulegen. Aktien konnten im vergangenen Jahr von der robusten Weltwirtschaft, der positiven Gewinnentwicklung bei den Unternehmen und der hohen Inflation profitieren.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr prozentual Rückgang der Beitragseinnahmen der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds um 1,4 % auf 101,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 103,2 Milliarden Euro) erwartet. Ursächlich für diese Entwicklung war ein rückläufiges Einmalbeitragsgeschäft. So ging das Einmalbeitragsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % auf 36,5 Milliarden Euro zurück, während die laufenden Beitragseinnahmen um 0,6 % auf 65,3 Milliarden Euro zulegen konnten.

Das Ergebnis der Bundestagswahl im September 2021 könnte für die Rolle der Lebensversicherung als Altersversorgungsprodukt noch weitreichende Folgen haben. So plant die neue Bundesregierung einen staatlichen Aktienfonds als Pflichtversicherung einzuführen. Diese Pflichtversicherung würde eine Abwahlmöglichkeit enthalten. Gleichzeitig wurde der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt, um dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Das niedrige Zinsumfeld hat die Lebensversicherungsunternehmen auch im vergangenen Jahr belastet. So mussten die betroffenen Lebensversicherer im Jahr 2021 zusätzlich 11 Milliarden Euro in die Zinszusatzreserve einstellen. Insgesamt sind damit jetzt ca. 100 Milliarden Euro in dieser Rückstellung eingestellt. Das Zinsumfeld stellt einige Versicherer vor große Herausforderungen. So hat die BaFin im Jahr 2021 kommuniziert, dass 20 Lebensversicherer und 40 Pensionskassen unter intensivierter Beobachtung stehen. Bei dieser Gelegenheit machte die BaFin deutlich, dass sie Lebensversicherern das Neugeschäft verbieten wird, sofern diese nicht dauerhaft in der Lage sind, eine Solvenzquote von 100 % zu erfüllen.

Die Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2022 sind analog zum Vorjahr im Durchschnitt wieder gesunken, auch wenn die Senkung im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger ausgefallen ist. So sank die laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,06 % im Jahr 2021 auf 1,99 % für 2022. Immerhin konnte die Mehrheit der Versicherer, die bereits für das Jahr 2022 deklariert haben, ihre Überschussbeteiligung gegenüber dem Vorjahr stabil halten.

Entwicklung der Athora Lebensversicherung AG

Seit 2010 hat die Athora Lebensversicherung AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht 2021 ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie Einmalbeiträgen des Konsortialgeschäfts. Die Athora Lebensversicherung AG als Bestandsversicherer optimiert kontinuierlich ihre Prozesse, um kosteneffiziente Abläufe sicherzustellen. Es wurden neue Projekte gestartet, um die Kosten innerhalb der Athora Deutschland Gruppe weiter zu variabilisieren, damit können auch in Zukunft weitere Kosteneinsparungen bei einem sinkenden Bestand realisiert werden.

Heinz-Jürgen Roppertz ist am 30. Juni 2021 aus dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG ausgeschieden. Seine Nachfolgerin ist Bettina Hoch, welche seitdem 1. Juli 2021 dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG angehört. Yannis Skiadas ist am 19. März 2021 aus dem Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG ausgeschieden. Emma Ryan gehörte interimweise vom 1. April 2021 bis 30. Juni 2021 dem Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG an. Seit dem 1. Juli 2021 ist Thomas

Doyle Mitglied des Aufsichtsrats der Athora Lebensversicherung AG. Die Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der Athora Lebensversicherung AG im Jahr 2021 wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 5 und 6 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

In Zeiten sehr niedriger und sogar negativer Zinsen ist die Wiederanlage freiwerdender Liquidität eine sehr große Herausforderung. Dieser Herausforderung hat sich die Athora Lebensversicherung AG gestellt. Im Laufe der letzten Jahre wurde eine für dieses Marktumfeld optimierte Strategische Asset Allocation (SAA) entwickelt und sukzessive implementiert. Im Jahr 2021 wurde die geplante Zielallokation erreicht. Hierzu wurden festverzinsliche Anleihen aus dem Direktbestand und das Immobilienexposure weiter reduziert und in die Spezialfonds umgeschichtet. Weiterhin wurde durch den Vorstand der Athora Lebensversicherung AG die strategische Entscheidung getroffen, dass aktive deutsche Hypothekengeschäft einzustellen und den Bestand zu veräußern. Der Transfer des Bestandes wurde im Dezember 2021 vollzogen.

Ziel der aktuellen SAA ist es, über die notwendigen Instrumente zu verfügen, um bei niedrigen und negativen Zinsen, ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein Sub-Outsourcing der Front Office Aktivitäten wird zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurückgegriffen. Für das Management der Schuldscheine wurde die Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio mandatiert.

Der Athora Lebensversicherung AG gelang es, die laufende Überschussbeteiligung stabil auf dem sehr hohen Niveau von 3,0 % zu halten. Neben der laufenden Überschussbeteiligung von 3,0 % wird ein Schlussüberschuss von 1,0 % gewährt, so dass sich für die Versicherungskunden analog zum Vorjahr eine Gesamtverzinsung der Lebensversicherungspolice für das Geschäftsjahr 2022 von 4,0 % ergibt. Damit bietet die Athora Lebensversicherung AG im Marktvergleich neben zwei Wettbewerbern die beste laufende Verzinsung für klassische Lebensversicherungsverträge im Jahr 2022 und kann damit ihren Spitzenplatz aus dem Vorjahr verteidigen. Bei der Gesamtverzinsung liegt sie sogar an der Spitze, da sie die einzige Gesellschaft ist, welche für das Jahr 2022 eine Gesamtverzinsung von 4,0 % bietet. Dies ist umso bemerkenswerter, da die durchschnittliche laufende Verzinsung der Lebensversicherer gegenüber dem Vorjahr von 2,06 % auf 1,99 % für 2022 gesunken ist. Somit haben sich die eingeschlagenen Maßnahmen insbesondere durch die gute Performance der Kapitalanlagen, aber auch die Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der SAA für die Versicherungsnehmer der Athora Lebensversicherung AG ausgezahlt.

Aufgrund des leicht gesunkenen Zinsniveaus mussten der Zinszusatzreserve (ZZR) im Geschäftsjahr 2021 weitere Mittel zugeführt werden. Die Aufwendungen dafür lagen unter dem Niveau des Vorjahres.

Neben der Bestandsversicherung und dem Erwerb von Versicherungsportfolien bieten die Rückversicherer der internationalen Athora Gruppe Rückversicherungslösungen an. Das Lebensversicherungsunternehmen überträgt gegen eine Prämie versicherungstechnische Risiken ebenso wie Kapitalanlagerisiken. Dabei ist die entsprechende Quote unter Berücksichtigung eines gewissen Eigenbehalts frei wählbar. Der Versicherer entlastet durch diese Rückversicherungslösung sein Eigenkapital und behält seine Kundenbeziehungen. Die Athora Lebensversicherung AG hat diese

Rückversicherungslösung im Geschäftsjahr 2018 selbst genutzt und für einen Teil des früheren Hamburger Lebensversicherung AG Bestandes, der im Jahr 2015 verschmolzen wurde, einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, um versicherungstechnische Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich zu reduzieren. Die Einmalprämie fiel im Jahr 2018 an. Zudem besteht zwischen Athora Life Re Ltd. und der Athora Lebensversicherung AG seit 2019 eine Storno-Rückversicherungslösung, um bei sinkenden Zinsen und rückläufigem Storno vom Rückversicherungsschutz zu profitieren. Die Beiträge für die Storno-Rückversicherung betrugen im Berichtsjahr 1.909.876 Euro (Vorjahr: 3.819.752 Euro).

Unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung wurden mehr stille Reserven auf Kapitalanlagen realisiert, als für die Finanzierung der Aufwendung der Zuführung zur ZZR erforderlich waren. An diesen Erträgen aus Kapitalanlagen wurden unsere Versicherungsnehmer angemessen beteiligt, wie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 34.800.000 Euro (Vorjahr: 32.600.000 Euro) zeigt. Der übersteigende Betrag wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages unter Einhaltung der Vorschriften der Mindestzuführung in Höhe von 19,9 Mio. Euro an die Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH abgeführt.

Im IT-Bereich wurde in den beiden Rechenzentren erfolgreich eine neue Infrastruktur einschließlich des Aufbaus einer modernen Cloud-basierten Backup-Struktur implementiert. Durch die Einführung der neuen Infrastruktur erhöhte sich die Stabilität der IT-Umgebung, die Anzahl der kritischen Vorfälle wurde verringert und technologische Altlasten konnten entsorgt werden. Die Nutzerendgeräte der Mitarbeiter wurden von Thin Client auf Notebooks umgestellt und die damit einhergehenden Prozesse wurden optimiert. Die Mitarbeiter können durch die Ausgabe der Notebooks von der IT besser im Homeoffice unterstützt werden. Zusätzlich gab es Verbesserungen entlang des IT-Sicherheits-Frameworks, so wurden beispielsweise die Sicherheitsrichtlinien angepasst. Die Wirksamkeit des IT-Kontroll-Frameworks des Bestandsführungssystems wurde durch ein internes Audit bestätigt.

Beim strategisch wichtigen Projekt AGOS, welches die Migration des Lebensversicherungsbestandes der Gesellschaft auf die SaaS Plattform ABS vorsieht, wurden im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte erzielt. So konnte der Zugang zur ABS-Plattform eingerichtet werden und die beiden für das Jahr 2021 geplanten Releases erfolgreich durchgeführt werden. Das Projekt wird dabei aktiv von der IT-Anwendungsentwicklung und dem IT-Betrieb unterstützt.

Grundsätzlich befindet sich die Athora Lebensversicherung AG weiter in einem Transformationsprozess, der nicht nur höhere Effizienz für die unternehmerischen Abläufe vorsieht, sondern sich auch die Art und Weise wie die Athora Kollegen zusammenarbeiten, bezieht. So arbeiten die Mitarbeiter immer stärker fachübergreifend zusammen und engagieren sich in internationalen Projekten der Athora Gruppe. So wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter für sich und für die Gesellschaft ihr volles Potenzial entfalten und abrufen können.

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH bestehen ein Beherrschungs- sowie ein Ergebnisabführungsvertrag. Beide wurden von der Aufsichtsbehörde BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen

der Athora Holding Limited, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Dieser Verpflichtung ist die Athora Deutschland GmbH nachgekommen, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr erneut verringert hat. Aus der Athora Lebensversicherung AG wurden das Management der Kapitalanlagen sowie alle Mitarbeiter auf andere Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe ausgelagert.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Mit der Prognose, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 5,2 % und 5,9 % im Jahr 2021 anwachsen wird, lag die Gesellschaft voraussichtlich richtig. So geht die OECD in ihrer aktuellen Schätzung davon aus, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 5,6 % gewachsen ist. Das Wachstum der US-Wirtschaft war mit voraussichtlich 5,5 % in diesem Zeitraum sogar stärker als von der Gesellschaft prognostiziert, die mit einem Wachstum von nur 4,5 % gerechnet hat. Die Wirtschaft des Euroraums hat sich mit prognostizierten 5,0 % Wirtschaftswachstum wie erwartet etwas schwächer als die US-Wirtschaft entwickelt. Dagegen ist die chinesische Wirtschaft mit prognostizierten 8,0 % weniger stark gewachsen als die erwarteten 9,5 %. So beeinträchtigten unter anderem die hohen Rohstoffpreise und die Stromknappheit im Land die chinesische Wirtschaftsentwicklung.

Die deutsche Wirtschaft ist mit voraussichtlich 2,7 % im Jahre 2021 etwas schwächer gewachsen als die prognostizierten 3,5 %. So litt die deutsche Industrie unter der Störung der globalen Lieferkette und der Materialknappheit, die verhinderte, dass bestellte Ware produziert werden konnte. Für Deutschland wurde ein Exportplus von 7,6 % für das Jahr 2021 vorhergesagt. Aktuelle Schätzungen gehen von einem Wachstum von 7,5 % aus.

Der Einlagenzins der EZB für Banken ist wie prognostiziert im Jahre 2021 bei -0,5 % geblieben. Die 10-jährigen Bundesanleihen erreichten mit einer negativen Rendite von -0,2 % zum Jahresende 2021 knapp die für diesen Zeitpunkt prognostizierte Spannbreite zwischen -0,4 % und -0,2 %. Der amerikanische Leitzins der FED ist wie vorhergesagt im Jahr 2021 konstant in der Spanne von 0,0 % bis 0,25 % geblieben. Die Inflationsrate für Deutschland lag für das vergangene Jahr bei 3,1 % und damit deutlich über der prognostizierten Inflationsrate von 1,9 %. Die jährliche Inflationsrate des Euroraums lag im Dezember 2021 mit 5,0 % ebenfalls deutlich über den prognostizierten 1,4 %. Für die USA wird für das Gesamtjahr 2021 eine Inflation von 5,0 % erwartet, die damit ebenfalls deutlich höher liegt als die prognostizierten 3,3 %.

Für den DAX wurde erwartet, dass er zum Ende des Jahres 2021 in der Spannbreite zwischen 14.000 und 15.000 Punkten schließt. Tatsächlich ging der Dax mit 15.885 Punkten aus dem Handel des Jahres 2021 und entwickelte sich damit besser als prognostiziert.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Beitragsanstieg von 2,0 % prognostiziert. Tatsächlich sind die Beitragseinnahmen der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds im vergangenen Jahr nach vorläufigen Schätzungen um 1,4 % gesunken.

Geschäftsverlauf der Athora Lebensversicherung AG

Beitragseinnahmen / Bestandsentwicklung / Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Athora Lebensversicherung AG betragen 146.819.331 Euro (Vorjahr: 163.821.783 Euro). Der Rückgang um 10,4 % (Vorjahr: Anstieg um 0,6 %) ergibt sich aus dem fortschreitenden Rückgang der laufenden Beiträge um 8,5 % und einem durch das Konsortialgeschäft getriebenen Rückgang der Einmalbeiträge um 18,4 %. Der Abbau der laufenden Beiträge entspricht den Prognosen.

Es ist die logische Folge der Einstellung des Neugeschäfts im Rahmen der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer. Neugeschäft ergibt sich lediglich im Rahmen von Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft sowie aus Dynamikerhöhungen, die vertraglich mit den Versicherungsnehmern vereinbart sind. Die gebuchten Einmalbeiträge verringerten sich um 5.685.692 Euro auf 25.269.530 Euro. Erwartungsgemäß gingen die laufenden gebuchten Beiträge auf 121.549.802 Euro (Vorjahr: 132.866.561 Euro) zurück. Der gesamte Zugang gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beträgt 2.201.661 Euro (Vorjahr: 2.344.305 Euro). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Dynamikerhöhungen. Die verdienten Beiträge veränderten sich von 136.843.830 Euro im Vorjahr auf 122.610.228 Euro im Jahr 2021.

Im Bestand der Gesellschaft befanden sich Ende 2021 insgesamt 190.518 Versicherungsverträge (Vorjahr: 210.568 Versicherungsverträge). Der gesamte Abgang beträgt 21.237 Versicherungsverträge (Vorjahr: 16.836 Versicherungsverträge) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 12.919.994 Euro (Vorjahr: 14.075.909 Euro) und einer Versicherungssumme von 534.070.578 Euro (Vorjahr: 498.409.543 Euro). Wesentlicher Abgangsgrund war, wie im Vorjahr auch, der Ablauf der Versicherung mit laufendem Beitrag für ein Jahr mit 8.885.158 Euro gefolgt von Rückkäufen mit 3.162.340 Euro laufenden Beitrag für ein Jahr. Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts geringe 51.667.262 Euro (Vorjahr: 51.129.186 Euro). Die Stornoquote, gemessen als vorzeitiger Abgang gegen laufenden Beitrag, ging zurück auf 2,91 %.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen haben sich um 2,0 % auf 335.651.903 Euro verringert. Die Auszahlungen an Versicherungsnehmer verringerten sich von 373.150.765 Euro im Vorjahr auf 369.881.356 Euro im Geschäftsjahr um 0,9 %. Der Anteil der Rückversicherer an den Zahlungen für Versicherungsfälle beträgt 43.565.082 Euro (Vorjahr: 30.539.225 Euro). Der Rückversicherungsanteil an der Schadensreserve steigt um 1.870.773 Euro (Vorjahr: Rückgang um 2.393.400 Euro). Die Zahlungen für Rückkaufswerte im Geschäftsjahr 2021 erreichten unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 45.209.014 Euro (Vorjahr 55.503.357 Euro). Die Aufwendungen für gezahlte Versicherungsfälle ohne Rückkaufswerte jedoch unter Berücksichtigung der zugehörigen Regulierungsaufwendungen betragen 324.672.342 Euro (Vorjahr: 317.647.408 Euro). Dabei betrugen die Aufwendungen für Ablaufleistungen 244.491.827 Euro (Vorjahr: 238.200.981 Euro). Sie stellen in dieser Position, wie im Vorjahr, den größten Teil dar. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten Auszahlungen für Rückkäufe sowie

Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres nicht direkt. Die Aufwendungen für Todesfälle betrugen im Jahr 2021 12.390.511 Euro (Vorjahr: 10.761.593 Euro) und für Rentenleistungen 66.598.864 Euro (Vorjahr 67.407.624 Euro). Wie auch in den Vorjahren spielt das positive Risikoergebnis des Geschäftsjahres 2021 eine wesentliche Rolle für das Rohergebnis der Athora Lebensversicherung AG.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung stiegen um 9,5 % auf 7.148.032 Euro (Vorjahr: 7.900.305 Euro).

Auch für einen für den aktiven Vertrieb geschlossenen Versicherungsbestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlussaufwendungen. Wegen des rückläufigen Versicherungsbestands verringerten sich die Abschlussaufwendungen auf 671.018 Euro (Vorjahr: 751.730 Euro). Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts im Rahmen der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer ist die Abschlusskostenquote der Athora Lebensversicherung AG mit der entsprechenden Quote vertrieblich aktiver Lebensversicherer nicht vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für das Jahr 2021 beträgt 1,3 % (Vorjahr: 1,5 %).

Auch die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie betrugen 8.202.722 Euro (Vorjahr: 8.590.597 Euro). Das ist ein Rückgang von 387.874 Euro oder 4,5 %. Dieser Rückgang ist angesichts des Bestandsrückgangs zu erwarten, spiegelt aber auch die Anstrengungen wider, die zur Optimierung von Verwaltungsprozessen inzwischen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden, um die Kosten zu reduzieren.

Die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die die Athora Lebensversicherung AG von verschiedenen Rückversicherungsunternehmen erhalten hat, betragen 1.725.709 Euro (Vorjahr: 1.442.021 Euro). Dieser Anstieg ergibt sich zum größten Teil aus der Rückversicherung von Berufsunfähigkeitsschäden.

Kapitalanlagen

Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts, hat sich die Brutto-Deckungsrückstellung um 129.867.008 Euro verringert. Dagegen erhöhte sich der Bestand der Kapitalanlagen um 98.090.460 Euro auf 3.755.121.945 Euro (Vorjahr: 3.853.212.405 Euro).

Der wesentliche Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die im Direktbestand und in Spezialfonds angelegt wurden. Die Athora Lebensversicherung AG erwartet, durch die Investitionen in Spezialfonds höhere Renditen und Erträge erzielen zu können. Insgesamt hat die Gesellschaft 3.062.846.011 Euro (Vorjahr: 2.998.843.210 Euro) in Spezialfonds und Geldmarktfonds investiert.

Durch die Reduktion des Immobilienspezialfonds, Verkauf des Hypothekenbestandes und durch Realisierungen aus dem Direktbestand wurden den Spezialfonds und den Geldmarktfonds rund 339 Mio. Euro zugeführt. Liquide Mittel werden zur Vermeidung von Strafzinsen in einem Geldmarktfonds angelegt. In diesen waren zum Jahresende 2021 224.852.647 Euro (Vorjahr: 106.976.128 Euro) investiert. Weitere Erhöhungen der Investition in Spezialfonds wurden im Wesentlichen finanziert durch Verkäufe aus der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sowie aus dem Verkauf des Hypothekenbestandes und der Reduktion des Immobilienspezialfonds.

Aufgrund des langfristigen Charakters der Lebensversicherung hat die Athora Lebensversicherung AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet. Diese Wertpapiere werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Diese Kapitalanlagen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung schreibt die Gesellschaft auf den niedrigeren Marktwert bzw. den Wert unter Berücksichtigung der Kreditverschlechterung ab.

Die Kapitalanlagen werden mittels eines dynamischen Liability Driven Investment Approach investiert und gesteuert.

Der Bestand der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG zu Buchwerten beträgt 3.755.121.945 Euro (Vorjahr: 3.853.212.405 Euro). Die Aufteilung des Bestandes auf die verschiedenen Bilanzpositionen, seine Entwicklung während des Geschäftsjahres, die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie die Angaben zu stillen Reserven bzw. zu stillen Lasten sind den Angaben im Anhang zu entnehmen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert Ende 2021 betrug 521.556.678 Euro (Vorjahr: 449.727.620 Euro). Das entspricht einem Anstieg zu Marktwerten in Höhe von 71.829.058 Euro beziehungsweise 16,0 %.

Im Jahr 2021 wurde mit der Optimierung des Fondsuniversums für die Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung begonnen. Ziel ist eine Verschlankeung des gesamten Produktangebotes bei gleichzeitiger Erhöhung der Produktqualität. Für 2022 ist ein stärkerer Fokus auf ESG-konforme Investmentfonds geplant.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand betrugen zum 31. Dezember 2021 24.680.176 Euro (Vorjahr: 38.678.429 Euro). Zusammen mit den Investitionen in Geldmarktfonds in Höhe von 224.852.647 Euro (Vorjahr: 106.976.128 Euro) stellen diese die direkt einsetzbare Liquiditätsreserve der Gesellschaft dar.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen für 2021 ergaben 168.679.996 Euro (Vorjahr: 205.077.843 Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 54.655.779 Euro (Vorjahr: 56.999.260 Euro). Verantwortlich für den Rückgang bei den laufenden Erträgen um 2.343.481 Euro waren geringere Dividenden aus Spezialfonds. Im Besonderen durch die

Anteilscheinrückgaben des Immobilienspezialfonds wurden die geplanten Kapitalanlageergebnisse frühzeitig erreicht und Ausschüttungen können in den Folgejahren erfolgen.

Es gibt im Geschäftsjahr Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 194.346 Euro. (Vorjahr: 0 Euro). Wesentliche Abschreibungen auf Wertpapiere im Direktbestand ergaben sich nicht.

Die Gewinne aus dem Abgang sind im Vergleich zum Vorjahr auf 113.829.871 Euro (Vorjahr: 148.078.584 Euro) gesunken, wie beschrieben, aufgrund der Anteilscheinrückgaben aus dem Immobilienspezialfonds.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen 2021 insgesamt 17.314.461 Euro (Vorjahr: 29.393.469 Euro). Dieser Veränderung um 12.079.008 Euro ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Abschreibungen von Kapitalanlagen zurückzuführen. Diese veränderten sich von 16.599.142 Euro im Vorjahr auf 832.219 Euro. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen durch die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen stellen mit 11.665.065 Euro (Vorjahr: 12.563.006 Euro) den zweitgrößten Teil des Aufwandes dieser Position dar.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG beträgt 1,2 % (Vorjahr: 1,2 %). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft ergibt insbesondere wegen des Anstiegs der Gewinne aus dem Abgang 4,0 % (Vorjahr: 4,6 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre veränderte sich auf 4,4 % (Vorjahr: 4,7 %).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Lebensversicherung AG für 2021 von 59.531.057 Euro veränderte sich kaum zum Vorjahr (59.872.113 Euro). Darin spiegelt sich die positive Entwicklung insbesondere im Kapitalanlagen- und Risikoergebnis wider. Für einen Teilbestand wies die Gesellschaft wieder ein positives Kostenergebnis aus, negative Kostenergebnisse des anderen Teilbestands wurden durch die Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 von der Athora Deutschland GmbH ausgeglichen.

Insbesondere wegen des positiven Zinsergebnisses führte die Gesellschaft im Jahr 2021 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 34.800.000 Euro (Vorjahr 32.600.000 Euro) zu. Diese Zuführung wird auch beeinflusst durch das positive Risikoergebnis im Geschäftsjahr. Zugunsten der Kunden wurde der RfB 20.591.731 Euro entnommen (Vorjahr: 18.792.923 Euro), die als Überschussbeteiligung den Kunden der Athora Lebensversicherung AG zugeführt wurde. Die RfB beträgt zum Jahresende 2021 201.675.089 Euro (Vorjahr: 187.466.820 Euro).

Für das Geschäftsjahr 2021 konnte die Gesellschaft ein positives Ergebnis mit 19.874.989 Euro (Vorjahr: 21.683.803 Euro) erzielen. Aufgrund des zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wird dieser Überschuss an die Muttergesellschaft abgeführt.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Verdiente Beiträge	122.610.228 Euro	136.843.830 Euro
Rohüberschuss	59.531.057 Euro	59.872.113 Euro
Stille Reserven	466.661.995 Euro	650.392.001 Euro

Bezogen auf die aufgeführten Leistungskennziffern werden für das Geschäftsjahr folgende Entwicklungen prognostiziert:

- Auch für die Folgejahre werden die verdienten Beiträge aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts dauerhaft leicht sinken. Dies war auch 2021 ersichtlich, wobei das Jahr 2020 Sondereffekte in den Einmalbeiträgen beinhaltete.
- Der Rohüberschuss 2021 liegt auf Vorjahresniveau. Für das Folgejahre geht man aufgrund des Bestandsrückgangs von einem leicht sinkenden Rohüberschuss aus.
- Die stillen Reserven sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was zum hauptsächlich durch die Zinsentwicklung beeinflusst wurde. Für 2022 wird erneut von einem moderaten Rückgang ausgegangen.

Die Gesellschaft betrachtet Solvency II als wesentliches Instrument der Steuerung der Gesellschaft. Daher werden neben den generellen Anforderungen aus Solvency II weiter umfangreiche Analysen durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet, die die Bedeckung der Gesellschaft langfristig verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch das Governance System analysiert und optimiert. Die Berechnung der Solvenzanforderung der Gesellschaft erfolgt mit der Standardformel. Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements und der Steuerung der Gesellschaft. Neben der Beurteilung der geschäftsbedingten Risiken und des sich hieraus ergebenden Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung und die Bewertung der Risikotragfähigkeit ein fester Bestandteil des Risikomanagements.

Auch 2021 gab es keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 von Bedeutung waren. Bei geringer natürlicher Fluktuation wird auf Mitarbeiter der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe mit vieljähriger Berufserfahrung zurückgegriffen. Zur Verbesserung der Kostensituation wird auch zukünftig der Mitarbeiterbestand sozialverträglich überprüft, ohne dabei die Dienstleistungen für die Kunden zu verändern. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG. Dabei wird die Kundenzufriedenheit über die Anzahl der Beschwerden analysiert, die ausgehend vom bereits niedrigen Niveau des Vorjahres im Jahr 2021 noch einmal signifikant verringert werden konnten.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Das Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt. Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

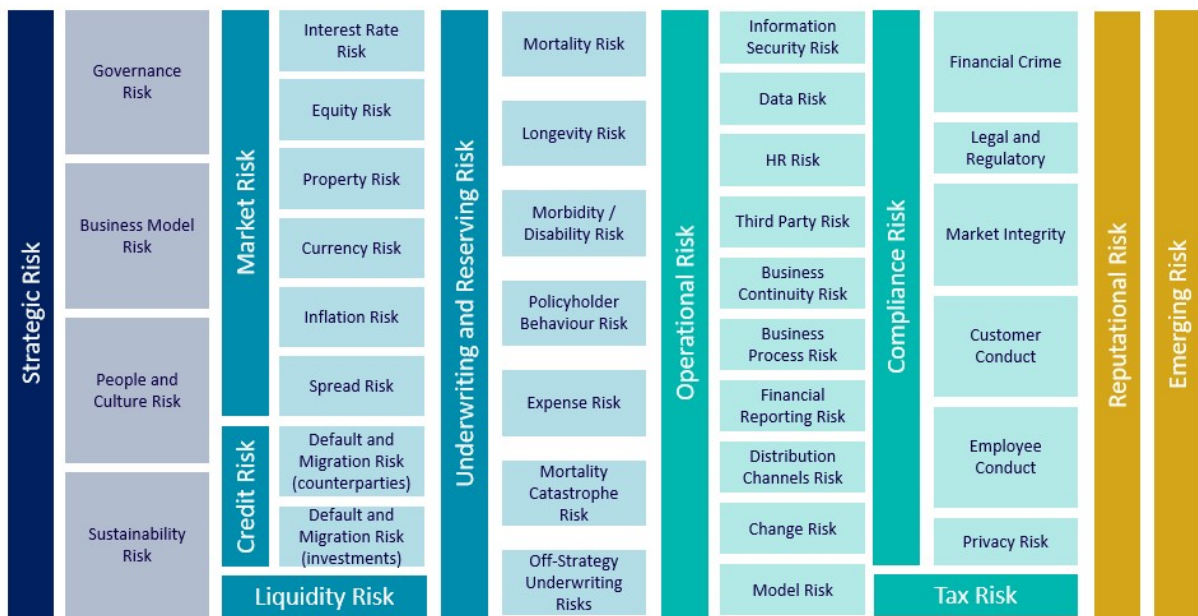
Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potenziell relevanten Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen. Da dem Asset Liability Management große Bedeutung beigemessen wird, erfolgt hier auch unterhalb der Quartalsstichtage eine regelmäßige Bewertung mit Hilfe geeigneter Methoden.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexponierung innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limits ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

Risikoüberwachung

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Da die Gesellschaft dem Asset Liability Management sowie dem Hedging der Zinsänderungsrisiken besondere Bedeutung beimisst, erfolgt die Berichterstattung hierzu mit höherer Frequenz, die zudem der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann. Die Analysen liefern einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits. Analysen zu Liquiditätsrisiken werden wöchentlich aktualisiert. Diese effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagements im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe überprüft. So wurde im Jahr 2021 die Aufbauorganisation weiter optimiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein Internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft im Jahr 2021 an dem gruppenweiten Projekt zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrundeliegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;

- Alle Fachbereiche verfügen über ein Internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Das Audit and Risk Committee der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den

Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stuft die Gesellschaft in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggf. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die VMF und die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Ein wichtiger Aspekt des ORSA-Prozesses sind Stresstests und Szenarioberechnungen. Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen Belastungen. Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2021 sind Risiken aus alternativen Anlageformen (Aktienrisiko) und Spreadrisiken.

Financial Risks

a) Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko betrifft die Kapital-, Risiko- und Fondsgebundenen Produkte. Es ist entsprechend der Risikostrategie von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2021 gab es beim Sterblichkeitsrisiko trotz Corona-Krise für die Gesellschaft keine grundsätzlichen Änderungen.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko betrifft alle Rentenversicherungsprodukte, von denen ein Teilbestand rückversichert ist. Demzufolge ist es von mittlerer Bedeutung und reduziert sich analog des Bestandsabbaus. Im Geschäftsjahr 2021 ist das Langlebigkeitsrisiko demzufolge gesunken. Inwieweit die Corona-Krise mittel- und langfristig zu Änderungen in der Sterblichkeit führt, ist in den nächsten Jahren zu analysieren.

Storno

Das relevante Stornorisiko der Gesellschaft ist das Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten, da das Neugeschäft 2010 eingestellt wurde und sich demzufolge ein großer Anteil an Kapital- und Rentenversicherungen mit hohen Garantiezinsen im Bestand befindet. Das Stornorisiko ist stark zinssensitiv. Zum Schutz vor stark sinkenden Zinsen und damit einhergehendem geringeren Storno hat die Gesellschaft in 2019 einen Rückversicherungsvertrag mit der Athora Life Re abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 ist das Stornorisiko bei nahezu unverändertem Stornoverhalten gesunken. Ob und inwieweit die Corona-Krise mit den daraus resultierenden Effekten auf die Wirtschaft und die Arbeitslosensituation Einfluss auf das Stornoverhalten hat, ist bisher nicht erkennbar.

Invalidität/ Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2021 gab es beim Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko keine wesentliche Änderung.

Kosten

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung 213 für einen der Teilbestände hat sich die Athora Deutschland GmbH dazu verpflichtet,

den Verlust auszugleichen. Das Kostenrisiko ist von hoher Bedeutung, welches aufgrund der oben dargestellten Vertragsgestaltung vollständig mitigiert wurde. Im Geschäftsjahr 2021 ist das Kostenrisiko unverändert.

Katastrophe

Das Katastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie weitgehend reduziert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2021 gab es beim Katastrophenrisiko keine wesentliche Änderung.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe verschiedener Methoden:

- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken auf, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die Abweichungen von den Erwartungen erläutert.
- Eine vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Untersuchungen zur Sterblichkeit, Langlebigkeit und zum Stornoverhalten werden regelmäßig durchgeführt und in den Berechnungen berücksichtigt.
- Im Rahmen des ORSA werden Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Wesentliches Werkzeug zur Risikominderung für das Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Morbiditäts- und Katastrophenrisiko der Gesellschaft sind entsprechende Rückversicherungsverträge, wobei hohe Einzelrisiken mitversichert sind. Die Rückversicherungsverträge sind so gestaltet, dass der Rückversicherungsschutz über die gesamte Dauer der Bestandsabwicklung gilt. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes wird die Bonität der Rückversicherungspartner regelmäßig überwacht.

Die Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos hat sich im Laufe des Jahres 2021 lediglich dahingehend geändert, dass sich ein möglicher Einfluss der Corona-Krise auf die Versicherungstechnik aus den bisherigen Erkenntnissen nicht ableiten lässt.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsgebiet der Gesellschaft bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades, der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte sowie des umfassenden Rückversicherungsschutzes.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.328.992 Euro (Vorjahr: 3.632.951 Euro), davon waren 331.994 Euro (Vorjahr: 380.665 Euro) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beträgt 0,3 % (Vorjahr: 0,3 %).

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bestehen in Höhe von 2.892.060 Euro (Vorjahr: 1.014.225 Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrags zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athora Deutschland GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Lebensversicherung AG arbeitet insbesondere mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's bzw. Fitch (Athora Life Re Ltd.):

Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	AA-
Scor SE	AA-
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athora Life Re Ltd.	A-

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 17.247.895 Euro (Vorjahr: 10.652.567 Euro) Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 7 bis 9 des Lageberichts ausgeführt.

Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung EUR	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investments - 40%	220.977.255	4,6
Szenario 2	Immobilien -10%	36.839	0,0
Szenario 3	Hypotheken -10%	70.064.262	1,5

Unter Anwendung einer Zinsveränderung von 100 Basispunkten ergeben sich folgende Auswirkungen auf zinssensitive Wertpapiere.

	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung EUR	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	502.600.000	10,5
Marktwert	per Jahresende 2021	3.399.709.241	0,0
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	-383.000.000	-8,0

b) *Marktrisiken*

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Im Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken aus der Anlagetätigkeit quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei stellt die Gesellschaft insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen sowie eine Mindestverzinsung entsprechend der Garantieverprechen sicher.

Die wesentlichen Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Folgenden dargestellt:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht, wenn sich die Marktwertänderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht ausgleichen. Für Lebensversicherungsgesellschaften besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Kapitalerträge zur Finanzierung zukünftiger Zinsgarantien nicht ausreichen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen mit langlaufenden Garantien, sodass sie grundsätzlich dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist. Entsprechend der Risikophilosophie hat die Gesellschaft seit 2019 im indirekten Bestand in ein umfangreiches Portfolio zur Absicherung gegen fallende Zinsen investiert, wobei sich die Gesellschaft nicht nur gegen die EIOPA-Zinskurve, sondern gegen die tatsächliche Swap-Kurve abgesichert hat. Gemäß der Solvency II-Regulierung entsteht hierdurch ein Zinsänderungs-SCR, während die Gesellschaft ökonomisch weitestgehend gehedged ist.

Aktienkursrisiko

Die Gesellschaft ist dem Aktienrisiko durch Investitionen in alternative Anlagen sowie strategischen Beteiligungen ausgesetzt, die ein aktienähnliches Verhalten aufweisen. Durch die Umsetzung der letzten Stufen der Überführung der Immobilieninvestments in eine neue Struktur, ist das Risiko aus strategischen Beteiligungen im Geschäftsjahr 2021 planmäßig gestiegen. Zudem wurden im Jahr 2021 Opportunitäten im Bereich Alternativer Investments genutzt, um so das nachhaltige Wertschöpfungspotential der Aktivseite zu stärken. Insgesamt hat die Gesellschaft keine Investments in gelistete Aktien, sodass das Aktienrisiko insgesamt von mittlerer Bedeutung ist.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist in 2021 weiter gesunken, da weitere Immobilieninvestments verkauft wurden. Insgesamt ist das direkte Immobilienrisiko immateriell.

Spreadrisiko

Die Gesellschaft geht Spreadrisiken durch seine Bestände an nichtstaatlichen festverzinslichen Anlagen, einschließlich Unternehmensanleihen, Private Debt und besicherten Darlehensverpflichtungen ein.

Das Rentenportfolio der Gesellschaft wird im Wesentlichen von Apollo verwaltet, einem weltweit führenden Unternehmen in der Beschaffung und Verwaltung von privaten Krediten. Der Appetit der Gesellschaft auf diese Risiken ist groß, da ihr Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird und gut zu den langlaufenden, garantierten Lebensversicherungsverbindlichkeiten passt. Nachdem zu Beginn der Corona-Krise, vorhandene Marktopportunitäten genutzt wurden, ist dieses Exposure im Jahr 2021 reduziert worden. Hierdurch hat sich die Ertragskraft des Portfolios weiter verbessert. Im Verlauf des Jahres 2021 wurde das Spreadrisiko durch geeignete Derivate reduziert, verbleibt jedoch insgesamt auf einem hohen Niveau. Aufgrund der besonderen Bedeutung wird das Spreadrisiko intensiv überwacht und aktiv gesteuert, dennoch waren im Jahr 2021 kleinere Abschreibungen im Bereich Private Debt zu verzeichnen, die unterhalb der Erwartung für diese Assetklasse blieben.

Die Gesellschaft steuert das Risiko aktiv:

- Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Konzentrationsrisiken bei den Kapitalanlagen gesteuert werden. Diese Limite legen das maximale Exposure fest, dass die Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bonität zu akzeptieren bereit ist.
- Im Rahmen der eigenen Kreditrisikobewertung, die durch interne sowie externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Gesellschaft im Direktbestand implementiert.
- Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungsspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der Luxemburger Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführungssitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet.

Wertpapierart	Buchwert (EUR) 31.12.2021	Rating	EUR
Investmentfonds und FLV	3.584.402.689	N.R.	3.584.402.689
Staatsanleihe	388.783.872	A	128.652.846
		AA	173.646.846
		AAA	86.484.180
Unternehmensanleihe (Corporate)	124.781.580	A	104.090.483
		AA	3.149.478
		BBB	17.541.618
Kreditinstitute	75.562.032	A	45.562.032
		AA	15.000.000
		BBB	15.000.000
Pfandbriefe	15.000.000	AA	8.000.000
		BBB	7.000.000
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	5.891.415	N.R.	5.891.415
Verbundene Unternehmen	80.000.000	N.R.	80.000.000
Summe	4.274.421.587		4.274.421.587

In der Position „Investmentfonds“ sind insbesondere Spezialfonds in Luxemburg in Höhe von 2.682.119.731 Euro, Luxemburger Immobilienfonds in Höhe von 107.730.510 Euro, sowie andere Investment- und Geldmarktfonds in Höhe von 272.995.769 Mio. Euro enthalten.

Bei der Gesellschaft blieb der Bestand an Staatsanleihen der GIPS-Staaten gemessen an Buchwerten im Jahr 2021 von insgesamt 13.500.000 Euro unverändert zum Vorjahr.

Währungsrisiko

Der weit überwiegende Teil der Devisenanlagegeschäfte erfolgt in US-Dollar und teilweise in britischen Pfund. Diese Anlagen erfolgen in Spezialfonds, wobei das Währungsrisiko fast vollständig durch Devisenderivate abgesichert wird. Die Effektivität der Absicherung wird kontinuierlich überwacht, sodass die Gesellschaft keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Lebensversicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert, sodass es zu keinem Kapitalbedarf führt.

Insgesamt hat die Gesellschaft eine geringe Toleranz für das Liquiditätsrisiko und betreibt daher strenge Limits in Bezug auf den Anteil der Vermögenswerte, die in liquiden Mitteln gehalten werden müssen.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. Mögliche Schwankungen in der Versicherungstechnik werden durch den umfassenden Rückversicherungsschutz nahezu vollständig reduziert. In Summe ist der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung, des Liquiditätsreportings sowie Liquiditätsstresse ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.
- Durch geeignete Szenarien wird regelmäßig bewertet, dass der gesamte Liquiditätsbedarf auch unter Extremszenarien gedeckt ist.

Es existiert kein Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit der Liquidität der Gesellschaft.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen mittels derivativer Finanzinstrumente, deren Effektivität in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten bis zu wöchentlich überprüft wird, wurden das Währungsrisiko vollständig sowie das ökonomische Zinsänderungsrisiko zum überwiegenden Teil gehedged. Die Gesellschaft setzt Derivate ausschließlich in den Spezialfonds zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein. Die Wirksamkeit wird mittels eng definierter Limite überwacht.
- Durch die Absicherung der Derivate mittels Collaterals wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten minimiert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Apollo Asset Management Europe dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die jede Abweichung von den Erwartungen für diese Risiken erklärt. Diese

Berichterstattung wird – in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten – durch häufigere Berichterstattung ergänzt.

- Eine vollständige vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Im ORSA werden die Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft weisen gemäß Prudent Person Principle ein ausreichendes Maß an Diversifikation auf, sowohl zwischen den Anlageklassen (Mischung) als auch innerhalb der Anlageklassen (Streuung über die Adressen), sodass eine übermäßige Anlagekonzentration vermieden wird. Durch die Mischung der Vermögensanlagen erfolgt ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen. Zur Streuung werden risikoorientierte Limite aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens 5 % oder ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Des Weiteren wird die Bonität aller Emittenten regelmäßig kontrolliert.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft ist in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bareinlagen sowie Ansprüchen aus Derivaten dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Gegenparteiausfall-Risiko aktiv:

- Die Gesellschaft nutzt Rückversicherer mit einem guten bis sehr guten Rating, sofern dieses möglich ist. Im Rahmen der konzerninternen Rückversicherung werden die Ansprüche der Gesellschaft unter anderem durch ein abgetretenes Wertpapierdepot in ausreichender Höhe besichert.
- Bei Ansprüchen aus Derivaten stellt die Gesellschaft sicher, dass jederzeit ein Collateral in ausreichender Höhe vorhanden ist.
- Für Bareinlagen werden Banken mit gutem bis sehr gutem Rating ausgewählt sowie eine Mischung über verschiedene Banken genutzt.
- Im Jahr 2021 wurde das selbst gezeichnete Hypothekenkreditgeschäft veräußert, um mögliche unsystematische Risiken aus diesen Beständen vollständig abzubauen.

Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos hat sich aufgrund der dargelegten Maßnahmen im Berichtszeitraum reduziert, da auch die Derivate-Positionen zur Spreadabsicherung abgebaut wurden.

Risikokonzentration

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag sowie die Forderungen aus Derivaten stellen die bedeutendsten Gegenparteiausfallrisiken der Gesellschaft dar.

Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle fordert, dass Unternehmen nur in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken sie angemessen identifizieren, messen, überwachen, managen, kontrollieren und berichten können sowie bei der Bewertung ihres gesamten Solvenzbedarfs angemessen berücksichtigen. Die Gesellschaft berücksichtigt diese Anforderungen bei jeder Investition in neue Vermögenswerte oder Instrumente.

Die Gesellschaft legt das Vermögen der Versicherungsnehmer nicht direkt an, sondern bedient sich im Wesentlichen einer Reihe von Kapitalanlagegesellschaften. Um den Anforderungen des Prudent Person Principles gerecht zu werden, sind mit allen Investmentmanagern angemessene Verträge abgeschlossen worden. Die Gesellschaft investiert im Wesentlichen in liquide und illiquide Anleihen, alternative Investments, strategische Beteiligungen und liquide Mittel. Diese Anlagen berücksichtigen die geltenden internen Risikorichtlinien. Die Gesellschaft identifiziert und misst die mit ihren Vermögensanlagen verbundenen Risiken durch regelmäßige Anlageberichte, die detaillierte Informationen über die der Anlage zugrundeliegenden Vermögenswerte sowie deren Entwicklung enthalten. Die Gesellschaft steuert und kontrolliert die mit den getätigten Investitionen verbundenen Risiken durch Risikoleitlinien, dokumentierte Prozesse und Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vorsicht bei der Auswahl der zu haltenden Anlagen zu gewährleisten. Unterstützt wird dies durch eine Reihe von Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden und dazu beitragen, Risikokonzentrationen oder eine übermäßige Risikokumulierung im gesamten Portfolio zu verhindern. In der Anlagestrategie wird dargelegt, wie Interessenkonflikte erkannt und gehandhabt werden, um sicherzustellen, dass die Anlagen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Begünstigten getätigt werden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Committee aus Aufsichtsräten sowie dem CRO der Gesellschaft gegründet, welches den Vorstand bei Entscheidungen unterstützt, welche Interessenkonflikte beinhalten könnten.

Die Gesellschaft überwacht die Vermögensanlagen und die Wertentwicklung durch verschiedene, regelmäßig tagende Gremien. Dazu gehören Vorstandssitzungen, Geschäftsführungssitzungen der luxemburgischen Investments, Investment Committees, Risk Management Committees sowie Capital Management Committees.

Die Geschäftsleitung legt die Anlagestrategie fest und ist für das Risikomanagement verantwortlich. Der Prozess wird über die genannten Gremien gesteuert, die die Einhaltung der Richtlinien überwachen und mehrmals im Jahr in der Aufsichtsratsitzung Bericht erstatten.

Non-financial Risks

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen

an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

IT-Risk

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wurde im Jahr 2021 zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT-Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. So wurde in 2021 die besondere Herausforderung bewältigt, alle Mitarbeiter mit neuen Notebooks insbesondere auch für die Arbeit im Homeoffice auszustatten, ohne dass es zu relevanten Einschränkungen gekommen ist. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Operational Change Risk

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und wurde durch das Arbeiten aus dem Homeoffice weiter erschwert. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Durch konsequente Führung und striktes Management konnten alle wesentlichen Projekte in 2021 weitergeführt bzw. erfolgreich beendet werden und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Legal Risk

Die Gesellschaft beobachtet das Rechtsrisiko, sowie die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern aktiv. Regelungen zu Störungen und Aufrechterhaltung der Geschäftsfortführung (sogenanntes Business Continuity Management) sind Bestandteil von Ausgliederungsverträgen und werden selbst aktiv angewandt. Dies zeigte sich insbesondere seit dem Beginn des Ausbruchs der Coronapandemie. Durch frühzeitiges und konsequentes Handeln konnten Schäden von der Gesellschaft und den Mitarbeitern abgewandt werden. Zudem wurden für die erforderliche Arbeit im Büro sämtliche Schutzmaßnahmen umgesetzt, die gruppenweit beschlossen wurden. Dabei war die Gesellschaft jederzeit vorsichtiger als die jeweiligen Anforderungen dies vorsahen. Der überwiegende Anteil der Mitarbeiter arbeitet seit

Anfang März 2020 durchgängig von zu Hause (Homeoffice). Eine Rückkehr in die Büroräume ist erst nach der Beendigung der Bedrohungslage vorgesehen. Weiter wurde in 2021 eine Betriebsvereinbarung zum Arbeiten von zu Hause aus abgeschlossen, die im Februar 2022 vorbehaltlich der epidemischen Lage in Kraft tritt und hinreichend Rechtssicherheit auch für die Zukunft des Arbeitens bietet. Insgesamt hat die weltweite Pandemie wenige Einflüsse auf die Qualität und Effektivität der Prozesse der Gesellschaft.

Es sind keine Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft anhängig. Weder gravierende Haftungsrisiken noch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind bekannt.

Durch das Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 und das anschließende Urteil des BGH vom 7. Mai 2014 bezüglich der Widerrufsfrist des § 5a VVG a.F. könnten mögliche Ansprüche der Kunden gegenüber allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen entstehen, da insoweit das Widerrufsrecht nahezu unbefristet ist. Die Beschwerde- und Klagefälle haben sich in der Folge bei der Gesellschaft gehäuft, gleichwohl ist nach derzeitigem Stand das Klage- und Beschwerdeaufkommen aufgrund dieses Urteils vergleichsweise gering. Mittlerweile zeigt es sich auch in Fällen, dass mögliche Ansprüche nicht unbegrenzt gelten. In Einzelfällen haben Gerichte Klagen abgewiesen. Für bestehende Klagefälle hat die Gesellschaft eine dem Risiko angemessene Rückstellung gebildet.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Pandemie

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Compliance Risiko

Die Compliance-Funktion ist innerhalb der deutschen Gruppe ausgelagert und verantwortlich für die Überwachung, Beratung und Unterstützung der Gesellschaft bei der Umsetzung des Geschäftsplans innerhalb der Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften. Um sicherzustellen, dass die Compliance-Richtlinien und -Verfahren ordnungsgemäß umgesetzt werden, führt die Compliance-Funktion regelmäßig ein Compliance-Monitoring durch.

Die Compliance-Funktion ist unabhängig von der ersten Verteidigungslinie innerhalb des Unternehmens und innerhalb der Gruppe, um ihre Effektivität sicherzustellen. Dies wird wie folgt umgesetzt:

- Die Compliance-Funktion hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Gesellschaft;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Managements von Compliance-Risiken und steuert das Compliance Team;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet an das Audit and Risk Committee des Aufsichtsrats und den Vorstand der Gesellschaft;
- Das gesamte Compliance-Team hat keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Compliance-Aufgaben und anderen Verantwortlichkeiten; und
- Die Compliance-Funktion hat jederzeit vollen Zugang zu Informationen und Ressourcen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Compliance-Funktion berichtet sowohl regelmäßig in einem Jahresbericht als auch anlassbezogen (z.B. bei erheblichen Mängeln der internen Kontrolle) an den Vorstand. Der Jahresbericht der Compliance-Funktion informiert über die bestehenden Compliance-Risiken, die diese Risiken mindernde Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Darüber hinaus erstellt die Compliance-Funktion mindestens jährlich eine Risikoanalyse, in welcher die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet werden. Das Ergebnis der Risikoanalyse und die festgestellten notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung, fließen in den Jahresplan der Compliance-Funktion ein und werden durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Reputationsrisiko

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von Übernahmen materialisieren. Die Gesellschaft stuft das Risiko eines Reputationsschadens als potenziell hoch ein, wobei die ergriffenen Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers sich sehr positiv auswirken. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen

Service-Qualität für die Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote und in einer attraktiven Überschussbeteiligung ausdrückt.

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Gesellschaft ist Teil der Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG, die das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers verfolgt und anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird.

Sofern keine ausreichenden Akquisen getätigt werden, besteht für die Gesellschaft ein erhöhtes Kostenrisiko, welches jedoch durch die Kostengarantie gedeckt ist. Diesem Risiko begegnet die Gruppe durch diverse strategische Projekte zur nachhaltigen Variabilisierung der Kosten. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG besteht das Risiko einer unzureichenden Akquise, was durch aktives Marketing reduziert wird. Neben diesem Akquise-Risiko besteht das Integrationsrisiko, welches sich in einer zu langsamen oder zu kostspieligen Integration von Lebensversicherungsbeständen oder -Gesellschaften äußern könnten. Auch um diesem potenziellen Risiko zu begegnen wurden verschiedene Projekte und Initiativen gestartet.

Talent Risk

Um das Abgangsrisiko von Key-Playern und Potentialträgern und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig überprüft.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Mit Beginn des kriegesischen Überfalls Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022, hat sich die Risikosituation für nahezu jedes Unternehmen verändert. Alle Prognosen sind von erhöhter Unsicherheit geprägt, die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden fragil und die Volatilität an den Finanzmärkten hoch bleiben. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse ergibt sich folgende Situation:

- Gesamtüberblick

Eine für die internationale Athora Gruppe durchgeführte Risikoanalyse zeigt auf, dass sich die Auswirkungen auf die Athora Gruppe und die Geschäftseinheiten in Europa als aktuell unwesentlich darstellen. Athora hat kein geografisches Engagement in Russland oder der Ukraine. Zusätzlich zur Überprüfung des aggregierten Investment-Exposures gegenüber Russland und der Ukraine haben die Athora-Teams die Auswirkungen des geopolitischen Umfelds und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kreditmärkte, andere Marktfaktoren (einschließlich börsendotierter Aktien, privater Aktien, Energiemärkte und anderer Makrotrends), Versicherungsrisiken (z. B. Verhalten der

Versicherungsnehmer, Sterblichkeit/Morbidität usw.), Ratings, Operationen, Cyber-Risiken und Menschen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die derzeit angenommene Risikoexponierung als gering bis sehr gering einzustufen ist – insgesamt kann die weitere Entwicklung aber nur sehr schwierig prognostiziert werden; je nach Verlauf können sich wesentliche Änderungen ergeben. Es wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken zu schärfen und die Managementpläne für Vorfälle zu aktualisieren. Außerdem wurde ein Krisenreaktionsteam eingerichtet, um kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu diskutieren und zu planen.

- **Kapitalanlagen**

Die Effekte in der Kapitalanlage auf die Athora Deutschland durch den Angriff Russlands sind aktuell gering. Die Gesellschaft hält weder direkte noch indirekte Investments und ist aufgrund der Asset Allocation grundsätzlich weniger von Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen. Jedoch können durch geopolitische, ökonomische und humanitäre Auswirkungen die Zins- und Aktienmärkte langfristig negativ beeinflusst werden. Höhere Zinssätze aufgrund eines inflationären Umfelds und einer Verringerung der Stimulierung durch die Zentralbanken werden in der Regel zu einer Ausweitung der Spreads führen.

- **Liquidität**

Die Unternehmen von Athora sind defensiv positioniert, um etwaigen Liquiditätsauswirkungen aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine standzuhalten.

- **Mitarbeiter**

Auch die direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter wird begrenzt sein, da keine Mitarbeiter in der Ukraine oder in Russland tätig sind.

- **Outsourcing**

Athora prüft regelmäßig alle wichtigsten Lieferanten und potenziellen Unterauftragnehmern, um festzustellen, ob die Fähigkeit, Dienstleistungen für Athora zu erbringen, beeinträchtigt ist und wenn ja, welche Schritte notwendig sind, um die Kontinuität der Dienstleistungen sicherzustellen.

- **Inflation**

Infolge der Auswirkungen auf die Energiepreise, die sich bereits auf einem hohen Niveau befanden, hat Athora die Inflationsprognosen erhöht. Höhere Energiepreise können auch zu einer Belastung der Verbraucherausgaben führen.

- **Geschäftsstrategie**

Die Athora beobachtet die Situation in der Ukraine unter strategischen Gesichtspunkten aktiv. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung zu erwarten.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet. Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Hierzu wurden Gremien etabliert, die Arbeit der Schlüsselfunktionen optimiert und ein ganzheitlicher Steuerungsansatz in einer neuen Organisationsstruktur etabliert. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung migriert die Gesellschaft auf ein neues technisches Tool, um die Risikobewertung und Analysemöglichkeiten zu verbessern und die Erkenntnisse in die Steuerung einfließen zu lassen. Durch aktive Steuerung einer risikoorientierten Kapitalanlagepolitik, die Schließung der Durationslücke, das aktive Management des Zinsänderungs- und des Spreadrisikos sowie umfangreiche Rückversicherungen wurde das Risikoprofil der Gesellschaft optimiert. Im Ergebnis konnte die Bedeckungssituation nach Solvency II unter Ausnutzung von Marktopportunitäten deutlich verbessert werden. Gleichzeitig war es der Gesellschaft möglich, die Überschussbeteiligung für 2021 über den Marktdurchschnitt und gegen den Markttrend zu erhöhen und für 2022 konstant zu halten. Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass die Gesellschaft auch in Extremsituationen gut kapitalisiert ist und eine Bedeckung auch ohne Rückstellungstransitional gegeben ist.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Deutschlands Wirtschaft leidet aktuell unter den Einschränkungen aufgrund der 4. Coronawelle, so ging die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal um voraussichtlich 0,5 % bis 1,0 % zurück. Unter den Coroneinschränkungen leiden insbesondere der Handel sowie Restaurants und Hotels. Die Industrie dagegen leidet nicht unter fehlender Nachfrage, sondern unter fehlendem Angebot. Es gibt in diesem Sektor einen Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen. Dieser Mangel ist ein Resultat der gestörten globalen Lieferketten. Sofern sich das Virus im Sommer 2022 zurückzieht, dürfte ein starker Aufschwung einsetzen. Darüber hinaus dürfte es in Deutschland zu Nachholeffekten beim Konsum kommen. So haben die Deutschen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten und der Lockdowns seit Beginn der Pandemie rund 200 Milliarden Euro an Extraersparnissen zurückgelegt. Für Deutschland prognostiziert die Gesellschaft ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,0 % für das Jahr 2022. Das BIP-Wachstum der Eurozone sollte bei 3,9 % und das der USA ebenfalls bei 4,0 % liegen. Für China wird sogar ein Wachstum von 5,6 % prognostiziert. Insgesamt ist die Meinung der Gesellschaft, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 4,0 % und 4,9 % im Jahr 2022 anwachsen wird.

Für das Jahr 2022 zeichnet sich eine Wende bei der Zinsentwicklung ab. So hat die amerikanische Zentralbank Fed angekündigt ihre Anleihekäufe im März 2022 beenden zu wollen. Evtl. wird sie sogar schon vor März anfangen ihr Anleiheportfolio von knapp 8,8 Billionen Dollar zu reduzieren. Darüber hinaus plant sie im Laufe des Jahres bis zu drei Mal die Zinsen anzuheben. Die Fed reagiert damit auf die anhaltend hohe Inflation in den USA. Vor diesem Hintergrund erwartet die Gesellschaft, dass sich der Leitzins der Fed zum Jahresende 2022 in einer Spanne von 0,38 % und 0,9 % bewegen wird. Die EZB dagegen hat eine Zinserhöhung für das Jahr 2022 praktisch ausgeschlossen. Es wird daher prognostiziert, dass der Einlagenzins der EZB für Banken analog zum Jahr 2021 im Jahr 2022 bei -0,5 % bleibt. Die EZB hat entschieden ihre Anleihekäufe im Laufe des Jahres 2022 zurückfahren zu wollen. Die sich abzeichnende Zinswende wird grundsätzlich zu einer Höherverzinsung von Staatsanleihen führen. Die 10-jährigen Bundesanleihen werden daher in der Spannbreite zwischen 0,0 % und 0,3 % zum Jahresende 2022 erwartet. Die Verzinsung der 10-jährigen Treasuries wird zum selben Zeitpunkt in einer Spanne von 1,9 % und 2,25 % erwartet. Für 2022 wird eine Inflationsrate für Deutschland von 2,7 %, für den Euroraum von 2,4 % und für die USA von 4,0 % erwartet. So dürften hohe Energiepreise und die Weitergabe der höheren Lieferkosten an die Verbraucher zu einer vergleichsweise hohen Inflation führen.

Die hohe Bewertung der Aktien im Zusammenspiel mit der Erwartung steigender Zinsen dürfte das Potenzial steigender Aktienkurse im Jahr 2022 begrenzen und zu einer erhöhten Volatilität an den Aktienmärkten führen. Sofern Mitte des Jahres die Lieferengpässe überwunden werden, dürfte die anziehende Konjunktur die Angst vor steigenden Marktzinsen befeuern, was zu einer Korrektur an den Kapitalmärkten führen dürfte. Gleichzeitig dürften die Aktienmärkte auch im Jahr 2022 davon profitieren, dass es aufgrund des Niedrigzinsumfelds auch weiterhin einen Mangel an Anlagealternativen zu einem Aktieninvestment gibt. Der DAX wird zum Ende des Jahres 2022 in der Spannbreite zwischen 16.000 und 17.000 Punkten erwartet.

Ob die hier erstellten Prognosen tatsächlich eintreffen, wird maßgeblich davon abhängen, ob sich die aktuell vorherrschende Omikron-Variante nicht aggressiver als die Delta-Variante entpuppt und dass sich auch keine anderen aggressiven Corona-Varianten entwickeln bevor weite Teile der Bevölkerung geimpft sind.

Der am 24. Februar 2022 begonnene militärische Angriffskrieg Russlands gegen den Staat Ukraine, der den seit 2014 durch die Annexion der Krim durch Russland begonnen Konflikt auf nicht einschätzbares Ausmaß verschärft hat, wird weitreichende globale geopolitische, ökonomischen und humanitäre Auswirkungen haben. Mit der Verschlimmerung der Lage in der Ukraine und den bislang beschlossenen massiven Sanktionen gegen Russland deuten sich auch ernste Folgen für die deutsche Konjunktur in Form von weiteren Verschlechterungen der bestehenden Störungen in der Lieferkette und den verstärkten Inflationsdruck an. Es sind bereits Auswirkungen auf den Zins – und Aktienmärkten ersichtlich.

Die Athora zeichnet kein Versicherungsgeschäft in der Ukraine oder Russland. Die Athora Deutschland hält auch keine Kapitalanlagen aus diesen Ländern. Insofern erwarten wir aktuell keine direkten Auswirkungen auf unser Geschäft. Sekundäreffekte am globalen Kapitalmarkt oder auf die volkswirtschaftliche Entwicklung würden aber auch unsere Gesellschaft, wie alle anderen Marktteilnehmer, betreffen. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Lebensversicherungsmarkt

Das Ergebnis der Bundestagswahl im September 2021 könnte für die Rolle der Lebensversicherung als Altersversorgungsprodukt noch weitreichende Folgen haben. So plant die neue Bundesregierung einen staatlichen Aktienfonds als Pflichtversicherung einzuführen. Diese Pflichtversicherung würde eine Abwahlmöglichkeit enthalten. Gleichzeitig wurde der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt, um dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherer gegen ein neues effizientes Altersversorgungsprodukt der Politik bestehen werden.

Die EU-Kommission hat im Rahmen der Solvency-II-Review einen Vorschlag vorgelegt, wie Solvency II überarbeitet werden soll. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die gefallen Marktinsen stärker als bisher bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. So soll für Verbindlichkeiten, die länger als 20 Jahre laufen, zukünftig eine flachere Zinskurve angewendet werden. Sofern dieser Vorschlag implementiert würde, müssten die Versicherer für langlaufende Verbindlichkeiten mehr Eigenkapital zurücklegen. Die anhaltend niedrigen Zinsen führen außerdem dazu, dass die Lebensversicherer voraussichtlich dieses Jahr zusätzlich 6 Mrd. Euro in die Zinszusatzreserve einstellen müssen. Diese Herausforderungen könnten zur Folge haben, dass die Anzahl der Versicherungsunternehmen und Pensionskassen, welche unter die intensivierte Aufsicht der BaFin stehen, weiter steigt.

Auch das Thema Nachhaltigkeit dürfte für Lebensversicherer im Jahr 2022 weiter an Bedeutung gewinnen. So dürften die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in diesem Jahr konkretisiert werden. Sofern die Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2022 implementiert wird, müssen Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, ab dem Jahr 2023 Auskunft zu ihren Klimazielen und Nachhaltigkeitskennzahlen geben. Versicherer wären davon sowohl als berichtendes Unternehmen als auch als Kapitalanleger betroffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet der GDV mit einem Beitragswachstum der Lebensversicherung von 1,0 % bis 2,0 %.

Athora Lebensversicherung AG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein Kernthema aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Für unsere Kunden selbst wird sich dabei im Geschäftsjahr 2022 nichts ändern. Die Verträge werden weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir jederzeit nachkommen. Wir werden dabei die für die Athora Lebensversicherung AG und für die übrigen Unternehmen der deutschen Athora Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen und jederzeit einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema insbesondere bei einem Unternehmen, dessen Versicherungsbestand aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts kontinuierlich abnimmt. Vor diesem Hintergrund sollen auch im Geschäftsjahr 2022 Kosten variabilisiert, Prozesse optimiert und die Effizienz weiter erhöht werden.

Trotz der auch weiterhin anhaltenden Phase mit niedrigen Marktzinsen erwartet die Gesellschaft auch für das neue Jahr gute Ergebnisse im Kapitalanlagebereich. Es besteht ein Rückversicherungsvertrag zur Reduzierung von biometrischen und Kapitalmarktrisiken mit der Athora Life Re Ltd. auf Bermuda. Hinzu kommt ein Storno Rückversicherungsvertrag zum Schutz vor den Auswirkungen weiter fallender Zinsen. Als Lebensversicherungsunternehmen mit abnehmendem Bestand plant die Gesellschaft die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2022 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Aber auch andere Kriterien gehen in diese Planung ein. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 137.000.000 Euro.

Die Gesellschaft prognostiziert für 2022 ein unverändertes Eigenkapital in Höhe von 202,7 Millionen Euro. Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft für den Rohüberschuss sowie die stillen Reserven von erwartungsgemäß zurückgehenden Werten gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 aus.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft auf der Basis der bereits gestarteten und der neuen Projekte im Bereich Kostenreduzierung, Kapitalanlagen und Rückversicherung eine positive Geschäftsentwicklung trotz rückläufigen Rohüberschusses. Die Risiken sind insbesondere außerordentlichen Schadensereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,

geopolitischen Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, der weiteren Entwicklung der weltweiten Pandemie sowie der operativen Umsetzung der Abbaumaßnahmen bei den Mitarbeiterkapazitäten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2021 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2021 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Ergebnisführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die BaFin im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Sonstige Angaben

Die Athora Lebensversicherung AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin sowie Mitglied der Industrie und Handelskammer, Wiesbaden.

Dank an die Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der Athora Lebensversicherung AG sind seit dem 1. September 2017 in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG oder der Athora Deutschland Service GmbH beschäftigt. Als Vorstand der Athora Lebensversicherung AG sprechen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit sowie für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus. Unsere gemeinsam erzielten Erfolge haben unsere Erwartungen erfüllt und teilweise übertroffen. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Der Vorstand

Dr. Claudius Vievers

Bettina Hoch

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Kapitalversicherung

1. Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlung
2. Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
3. Partner- und Ehegatten-Versicherung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
4. Kinder-Versorgung
Versicherung des Versorgers mit festem Auszahlungstermin
5. Aussteuerversicherung
mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers und Fälligkeit des Kapitals bei Heirat des Kindes
6. Kapitalversicherung mit Mehrfachauszahlung
mit Wiederaufstockung der Todesfallsumme
7. Kapitalversicherung mit Wachstumsplan
Versicherungen gemäß Ziffer 1.- 6. mit automatischer Erhöhung der Versicherungssumme
8. Vermögensbildungsversicherung
Versicherungen gemäß Ziffer 2., 3. und 6. nach dem Vermögensbildungsgesetz

II. Risikoversicherung

Risiko-Lebensversicherung mit Umtauschrecht

III. Rentenversicherung

1. Altersversorgung durch sofort beginnende oder aufgeschobene Leibrente
2. Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente mit sofort beginnender Rentenzahlung im Pflegefall
3. Hinterbliebenenversorgung durch zusätzliche Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente

IV. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

V. Pflegerenten-Versicherung

VI. Sonstige Lebensversicherungen

1. Fondsgebundene Lebensversicherung
2. Fondsgebundene Rentenversicherung

VII. Kollektivversicherung

1. Firmen-, Verbands- und Vereinsgruppenversicherungen für die vorstehend genannten Versicherungsarten
2. Bauspar-Risikoversicherung
3. Restschuldversicherung

VIII. Zusatzversicherung

- | | | | |
|----|--|---|-------------------------|
| 1. | Unfall-Zusatzversicherung | } | in Verbindung mit einer |
| 2. | Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | } | Hauptversicherung |
| 3. | Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung | } | |
| 4. | Risiko-Zusatzversicherung | } | |
| 5. | Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung | } | |
| | zur Restschuldversicherung | } | |

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Die vorstehenden Versicherungsarten wurden auch im übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmal- beitrag in TEUR	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	210.568	128.663	-	7.071.793
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	817	22	25.270	14.296
b) Erhöhungen der Versiche- rungssummen (ohne Position 2)	-	1.976	-	62.796
2. Erhöhungen der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	10	-	-	3.312
3. Übriger Zugang	360	204	-	3.709
4. Gesamter Zugang	1.187	2.202	25.270	84.113
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.446	441	-	47.520
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	11.398	8.886	-	345.089
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	6.720	3.162	-	118.060
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	673	430	-	23.402
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	21.237	12.919	-	534.071
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	190.518	117.946	-	6.621.835

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in
		TEUR
1. Bestand 01.01. davon beitragsfrei	210.568 95.613	7.071.793 1.423.719
2. Bestand 31.12. davon beitragsfrei	190.518 86.527	6.621.835 1.348.687

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in
		TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	49.451	2.352.133
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	42.933	2.172.085

Einzelversicherungen								Kollektiv- versicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherun- gen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversiche- rungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- Versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
65.659	35.244	6.355	4.258	47.366	36.456	15.518	16.631	75.670	36.073
-	-	-	-	51	1	-	-	766	21
-	365	-	112	-	745	-	360	-	394
3	-	-	-	7	-	-	-	-	-
247	125	1	-	106	33	6	6	-	40
250	490	1	112	164	779	6	366	766	455
599	121	30	31	573	147	39	40	1.205	102
7.276	4.790	347	192	1.280	1.499	461	566	2.034	1.838
376	575	121	115	464	749	442	649	5.317	1.074
159	15	36	83	61	168	3	8	414	156
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.410	5.501	534	421	2.378	2.563	945	1.263	8.970	3.170
57.499	30.233	5.822	3.949	45.152	34.672	14.579	15.734	67.466	33.358

Einzelversicherungen								Kollektiv- versicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherun- gen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversiche- rungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahres- rente in	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jah- resrente in
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR
65.659	1.300.612	6.355	306.005	47.366	2.658.881	15.518	496.953	75.670	2.309.342
31.727	223.654	388	4.727	16.028	397.841	4.196	46.141	43.274	751.356
57.499	1.137.568	5.822	284.540	45.152	2.557.918	14.579	471.818	67.466	2.169.991
28.677	206.002	334	4.265	15.585	389.554	4.023	44.593	37.908	704.273

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
8.958	204.582	33.041	2.020.288	4.785	61.715	2.667	65.548
7.200	166.286	29.714	1.898.153	3.557	46.714	2.462	60.932

	Bewegungen des Bestandes an selbst abgeschlossenen Risikoversicherungen in der Kollektivversicherung			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.717	1.041	-	80.813
davon beitragsfrei	4.872	-	-	23.076
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	-	-	-	-
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	26	-	604
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	68
3. Übriger Zugang	-	9	-	-
4. Gesamter Zugang	-	35	-	672
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1	5	-	1
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	90	70	-	3.364
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.408	19	-	22.420
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	10	8	-	653
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	4.509	102	-	26.438
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.208	976	-	55.047
davon beitragsfrei	209	-	-	618

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Athora Lebensversicherung AG

Aktivseite	31.12.2021				31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		80.000.000			80.000.000
2. Beteiligungen		136.670			136.670
			80.136.670		80.136.670
			80.136.670		80.136.670
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.062.846.011			2.998.843.210
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		267.588.861			202.797.518
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			181.014.043
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	120.000.000				165.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.538.623				216.561.238
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.257.035				2.740.966
d) übrige Ausleihungen	4.853.223				5.221.324
		343.648.881			389.523.528
5. Andere Kapitalanlagen		901.522			897.436
			3.674.985.275		3.773.075.735
				3.755.121.945	3.853.212.405
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				521.556.678	449.727.620
Übertrag:				4.276.678.623	4.302.940.025

Athora Lebensversicherung AG

Aktivseite	31.12.2021				31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:				4.276.678.623	4.302.940.025
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.325.811				3.627.734
b) noch nicht fällige Ansprüche	252.090				282.015
		2.577.901			3.909.750
2. Versicherungsvermittler		2.892.060			1.014.225
			5.469.960		4.923.975
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
davon: an verbundene Unternehmen	17.247.895 EUR (Vj: 8.588.106 EUR)		17.247.895		10.652.567
III. Sonstige Forderungen			34.118.100		23.473.883
davon: an verbundene Unternehmen	19.595.363 EUR (Vj: 12.246.276 EUR)			56.835.955	39.050.425
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			24.680.176		38.678.429
II. Andere Vermögensgegenstände			18.980.970		18.724.554
				43.661.146	57.402.982
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			7.862.197		9.327.482
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			360.399		248.890
				8.222.595	9.576.372
Summe der Aktiva				4.385.398.319	4.408.969.803

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
Athora Lebensversicherung AG

Passivseite	31.12.2021			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		10.686.000		10.686.000
II. Kapitalrücklage		129.725.321		129.725.321
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	588.839			588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680			42.105.680
		42.694.519		42.694.519
IV. Bilanzgewinn		19.634.153		19.634.153
davon: Gewinnvortrag	19.634.153 EUR (Vj:19.634.153 EUR)			
			202.739.993	202.739.993
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			30.000.000	30.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	14.453.789			15.727.783
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.909.876			3.819.752
		12.543.913		11.908.031
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.508.001.584			3.637.868.592
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	262.927.404			275.100.199
		3.245.074.179		3.362.768.392
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	72.345.260			61.138.858
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.207.718			8.336.944
		62.137.543		52.801.914
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Bruttobetrag = Nettobetrag		201.675.089		187.466.820
			3.521.430.724	3.614.945.158
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung Bruttobetrag = Nettobetrag		436.142.183		379.249.686
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen Bruttobetrag = Nettobetrag		85.414.495		70.477.933
			521.556.678	449.727.620
Übertrag:			4.275.727.394	4.297.412.771

Athora Lebensversicherung AG

Passivseite	31.12.2021			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:			4.275.727.394	4.297.412.771
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.289.051		29.366.500
II. Steuerrückstellungen		847.897		847.897
III. Sonstige Rückstellungen		2.854.832		3.316.566
			31.991.780	33.530.963
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	42.880.133			46.998.936
2. Versicherungsvermittlern	3.502.273	46.382.406		3.141.346
				50.140.282
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.909.876		0
III. Sonstige Verbindlichkeiten		29.382.494		27.880.328
davon: aus Steuern	0 EUR (Vj:153.695 EUR)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj:0 EUR)			
davon: an verbundene Unternehmen	23.535.041 EUR (Vj:25.464.518 EUR)			
			77.674.776	78.020.610
G. Rechnungsabgrenzungsposten			4.368	5.460
Summe der Passiva			4.385.398.319	4.408.969.803

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 8. Juli 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Verantwortlicher Aktuar:
Dr. Igor Ronkin

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		Athora Lebensversicherung AG		
		gesamtes Versicherungsgeschäft 2021		2020
		EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	146.819.331			163.821.783
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	23.573.221	123.246.110		26.382.417
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.273.995			1.314.340
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	1.909.876	635.882		1.909.876
			122.610.228	136.843.830
			4.354.838	3.567.125
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		0		0
davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj: 0 EUR)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen	804.444 EUR (Vj: 808.889 EUR)			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	54.655.779			56.999.260
		54.655.779		56.999.260
c) Erträge aus Zuschreibungen		194.346		0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		113.829.871		148.078.584
			168.679.996	205.077.843
			93.077.499	24.556.842
			3.096	5.186
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	369.881.356			373.150.765
bb) Anteil der Rückversicherer	43.565.082			30.539.225
		326.316.274		342.611.540
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.206.402			2.430.123
bb) Anteil der Rückversicherer	1.870.773			2.393.400
		9.335.629		36.723
			335.651.903	342.574.817
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	72.974.511			85.554.620
bb) Anteil der Rückversicherer	12.172.795			3.715.731
		60.801.717		89.270.351
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		18.890.696		2.947.159
			41.911.021	86.323.192
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			34.800.000	32.600.000
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	671.018			751.730
b) Verwaltungsaufwendungen	8.202.722			8.590.597
		8.873.740		9.342.326
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.725.709		1.442.021
			7.148.032	7.900.305
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.665.065		12.563.006
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		832.219		16.599.142
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.817.177		231.321
			17.314.461	29.393.469
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.287.260	6.937.818
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			7.343.242	6.738.606
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			27.091.780	30.229.005

Athora Lebensversicherung AG

		gesamtes Versicherungsgeschäft			2020
		2021			EUR
		EUR	EUR	EUR	
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			6.966.605		7.491.263
davon: Erträge aus Abzinsung	0 EUR (Vj.:12.776 EUR)				
2. Sonstige Aufwendungen		13.630.726			15.080.995
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	11.948 EUR (Vj.:36.904 EUR)		6.664.121		7.589.732
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			20.427.659		22.639.273
4. Außerordentliche Aufwendungen		536.755			536.755
5. Außerordentliches Ergebnis			536.755		536.755
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.789			418.715
7. Sonstige Steuern		127			0
			15.915		418.715
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			19.874.989		21.683.803
9. Jahresüberschuss			0		0
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			19.634.153		19.634.153
11. Bilanzgewinn			19.634.153		19.634.153

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 2145 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren und wenn nötig anzupassen.

Die Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten/Nennbeträgen bilanziert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Bei den Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor, die durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt wurden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Satz 1 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. In zwei Fällen lagen dauerhafte Wertminderungen vor. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts wurden geplante Ausschüttungen berücksichtigt. Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den

fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir als Indikation das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium (insb. für Aktien und Spezialfonds) angewandt. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert lag. Keiner der geprüften Spezialfonds erfüllte das Aufgreifkriterium und es lag somit kein Hinweis auf eine dauerhafte Wertminderung vor. Wegen uneinbringlicher Wertpapiere wurde lediglich eine Abschreibung auf einen Spezialfonds vorgenommen, trotz dass das Aufgreifkriterium nicht erfüllt war. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeführt wurden, Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie für Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der linearen Methode für Hypothekendarlehen sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode für die Schuldscheinforderungen und Darlehen. Der Forderungsbestand der Hypothekendarlehen wurde in erforderlicher Höhe wertberichtigt. Bei den Abschreibungen auf Hypothekendarlehen handelte es sich um Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen. Der Hypothekenbestand wurde unterjährig zum 30.09.2021 verkauft.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Forderungen aus Körperschaftssteuer Anrechnungsguthaben gemäß § 37 KStG wurden zum Barwert bilanziert. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Ein Ausweis unter den sonstigen Forderungen ergab sich aus der Verschmelzung der Athora

Lebensversicherung AG (ehemals Delta Lloyd Leben) mit der Hamburger Lebensversicherung AG aus dem Jahr 2015. Es handelte sich hierbei um die Lebensversicherung Rückdeckung aus der Alterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurde.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage im Eigenkapital wurden zum Nennwert angesetzt. Die Nachrangigen Verbindlichkeiten wurden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet; dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft richteten sich die Beitragsüberträge und alle anderen Rückstellungen nach den Abrechnungen des Erstversicherers.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Bei beitragsfreien Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung entsprechend dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) gebildet. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,4% der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021.

Versicherungsart	Anteil in %	Ausscheideordnung	Rechnungs- zins in %	maximaler Zillmersatz
Kapitalversicherungen (ab 1970)	3,3	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (vor 1987)	0,2	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1970)	0,1	ST 1960/62	3,0	20 ‰
Kapitalversicherungen (ab 1987)	16,2	ST 1986	3,5	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (ab 1987)	0,3	ST 1986	3,5	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1987)	0,9	ST 1986	3,5	20 ‰
Kapitalversicherungen	0,4	ST 1986	4,0	2 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 1998)	5,9	DAV 1994 T	4,0	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2000)	3,3	DAV 1994 T	3,25	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2004)	1,9	DAV 1994 T	2,75	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2007)	0,3	DAV 1994 T	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (vor 1990)	1,7	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 ‰ ¹⁾
Rentenversicherungen (ab 1990)	3,8	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % der Jahresrente
Rentenversicherungen (ab 1996)	15,7	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2000)	16,8	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2004)	3,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2005)	2,8	DAV 2004 R	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2007)	3,1	DAV 2004 R	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	7,3	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,8	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,8	DAV 2004 R	2,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R	1,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,7	DAV 2004 R	1,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,8	DAV 2004 R	0,09	---
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1992)	0,3	Verbandstafeln 1990	3,5	2 % der Jahresrente
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1999)	0,2	DAV 1997 I, TI, RI	4,0	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2000)	1,4	DAV 1997 I, TI, RI	3,25	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2004)	0,8	DAV 1997 I, TI, RI	2,75	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2007)	0,9	DAV 1997 I, TI, RI	2,25	4 % der Beitragssumme
	99,4			

¹⁾ der 12fachen Jahresrente bei sofort beginnenden Renten bzw. 17,5 ‰ bei aufgeschobenen Renten

Für die Rentenversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um sechzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko wurde entsprechend der diesbezüglichen DAV-Ausarbeitung vom 8. Dezember 1998 an die 97er BU-Rechnungsgrundlagen der DAV angepasst.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,73 %). Zur Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand wurde entsprechend der DeckRV in den nächsten fünfzehn Jahren das Minimum aus dem Referenzzins und dem maßgeblichen Rechnungszins, für den Zeitraum nach Ablauf der fünfzehn Jahre der maßgebliche Rechnungszins verwendet. Beim aktuellen Zinsniveau erfordert die DeckRV die Stellung einer

Zinszusatzreserve für die Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 1,75, 2,25, 2,75, 3,0, 3,25, 3,5 und 4,0 %.

Für den Altbestand hat die Gesellschaft geschäftsplanmäßig nach demselben Verfahren ebenfalls eine Zinszusatzreserve gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufbau einer Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung planmäßig fortgesetzt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV für den Neubestand betrug 1,57 % (Vorjahr: 1,73 %) und für den Altbestand 1,57 % (Vorjahr: 1,73 %). Insgesamt wurde für den Alt- und Neubestand eine Zinszusatzreserve in Höhe von 467.333.654 Euro (Vorjahr: 446.480.379 Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Davon entfielen auf das abgelaufene Geschäftsjahr 20.853.274 Euro.

Für Rentenversicherungen, für die bereits im Rahmen der Renten Neubewertung zusätzlich Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils entsprechend dem Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt.

Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %). Bei Versicherungen, auf die das bis zum Inkrafttreten des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum Versicherungsaufsichtsgesetz geltende Recht anzuwenden ist, wird entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen mit 6,0 % abgezinst und ein Sockelabzug in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt einzelvertraglich und prospektiv.

Der unter der Deckungsrückstellung ausgewiesene Wert für den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist anteilig analog der vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätze für die Deckungsrückstellung berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Anteile für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen wurden in Einzelberechnungen vertragsgemäß ermittelt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt. Aus der zum 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 13.171.558 Euro (Vorjahr: 7.804.398 Euro) erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden-Renten sowie der Renten-BUZ basiert.

Das Konsortialgeschäft wird nach den Vorgaben des jeweiligen Konsortialführers bilanziert.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteilseinheiten geführt und grundsätzlich am Jahresschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 1,87 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2021 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 % und 1,8 % und ein Einkommenstrend von 0 % der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.398.637 Euro, der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Umbewertungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) führten zu folgendem außerordentlichen Aufwand:

Position	EUR
Außerordentlicher Aufwand	536.755

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer früherer Jahre und wird zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, wurden einzelne Buchungsschlusstermine zeitlich nach vorne verlegt und die Zahlungsvorgänge wurden über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände abgegrenzt. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2021 angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unter- nehmen	80.000.000	2,08	-	-	-	-	-	80.000.000	2,13
3. Beteiligungen	136.670	0,00	-	-	-	-	-	136.670	0,00
Summe A I.	80.136.670	2,08	-	-	-	-	-	80.136.670	2,13
A II. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.998.843.210	77,83	1.030.226.984	-	966.113.214	-	110.969	3.062.846.011	81,56
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	202.797.518	5,26	198.075.265	-	132.638.437	-	645.485	267.588.861	7,13
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	181.014.043	4,70	43.944.256	-	224.958.299	-	-	-	0,00
4. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	165.000.000	4,28	-	-	45.000.000	-	-	120.000.000	3,20
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.561.238	5,62	-	-	22.615	-	-	216.538.623	5,77
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.740.966	0,07	-	-	483.930	-	-	2.257.035	0,06
d) übrige Ausleihungen	5.221.324	0,14	-	-	368.101	-	-	4.853.223	0,13
5. Andere Kapitalanlagen	897.436	0,02	-	-	114.495	194.346	75.765	901.522	0,02
Summe A II.	3.773.075.735	97,92	1.272.246.505	-	1.369.699.092	194.346	832.219	3.674.985.275	97,87
Summe A I. - A II.	3.853.212.405	100,00	1.272.246.505	-	1.369.699.092	194.346	832.219	3.755.121.945	100,00
Insgesamt	3.853.212.405	100,00	1.272.246.505	-	1.369.699.092	194.346	832.219	3.755.121.945	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Last EUR	Stille Reserve EUR
Athora Life Re Ltd.11/2023 FA, Pembroke, Bermuda, Funding Agreement FA6	80.000.000	79.751.082	248.918	0

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden.

3. Beteiligungen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Anteil in %	Eigenkapital in EUR ¹	Jahresergebnis in EUR ¹
Protektor Lebensversicherung AG, Berlin	136.670	136.670	1,7	7.852.725	1.525

¹ Angaben gemäß Geschäftsbericht 2020 der Protektor AG

Zu A. II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
Athora Lux Invest - Alternatives Investment	291.000.000	326.527.959	35.527.959	0	0
Athora Lux Invest - Multi Credit Strategy	368.423.238	380.560.344	12.137.106	0	0
Athora Lux Invest - Loan Origination	531.465.803	554.057.518	22.591.715	0	20.000.000
Athora Lux Invest - Real Estate Investments	373.586	387.221	13.635	0	0
Athora Lux Invest - Duration Fund	1.118.949.804	1.354.183.698	235.233.894	0	12.000.000
Athora Lux Invest - Volatility Adjustment Fund strategic	372.280.886	389.859.064	17.578.178	0	0
Amundi Cash Corp.	224.852.647	224.852.647	0	0	0
Europafonds-OIK	89.025	93.638	4.613	0	0
hausInvest Inhaber-Anteile	273.035	274.752	1.717		
ACE Credit Allocation Fund I	47.781.062	50.450.547	2.669.484	0	1.701.791
Investmentanteil RAIF	107.356.924	198.671.428	91.314.504	0	0
Insgesamt	3.062.846.011	3.479.918.816	417.072.805	0	33.701.791

Im Geschäftsjahr 2021 gab es Neuinvestitionen in den gruppeneigenen Spezialfonds Athora Lux Investment Fund von 518.816.340 Euro, davon 234.316.340 Euro in Form von Sacheinbringungen. Die Bewertung erfolgt teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB wurde angewandt. Während der Amundi Cash Corp. Fund dem Umlagevermögen gewidmet ist, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Frankreich	105.829.187	107.185.637	1.356.450	0
Deutschland	90.264.470	90.264.470	0	0
Niederlande	12.087.508	12.824.200	736.692	0
Österreich	39.242.362	39.697.629	455.267	0
USA	20.165.333	20.519.400	354.067	0
Insgesamt	267.588.861	270.491.336	2.902.475	0

Der Anstieg der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr von 202.797.518 Euro auf 267.588.861 Euro steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Wiederanlage aus dem Verkauf des Hypothekenbestandes.

Gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen von 645.485 Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen (Vorjahr: 22.202 Euro), da die Marktwerte unter den Buchwerten lagen. Die Gesellschaft hat im Bestand Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 312.588.861 Euro dem Umlaufvermögen zugeordnet.

5. Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich vorwiegend um Minderheitenanteile an Immobilien KG's. Bei den anderen Kapitalanlagen gab es Abschreibungen in Höhe von 75.764 Euro aufgrund voraussichtlicher dauernder Wertminderung.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

	2021				2020			
	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.000.000	79.751.082	-	248.918	80.000.000	79.378.947		621.053
2. Beteiligungen	136.670	136.670	-	-	136.670	136.670	-	-
Summe A I.	80.136.670	79.887.752	-	248.918	80.136.670	79.515.617	-	621.053
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.062.846.011	3.479.918.816	417.072.805	-	2.998.843.210	3.512.479.697	513.636.487	-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	267.588.861	270.491.336	2.902.475	-	202.797.518	264.246.600	61.449.082	-
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	-	-	-	-	181.014.043	179.167.424	2.476.268	4.322.888
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	120.000.000	134.196.710	14.196.710	-	165.000.000	184.101.409	19.101.409	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.538.623	259.618.275	43.103.673	24.020	216.561.238	273.064.706	56.512.104	8.636
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.257.035	3.513.437	1.256.402	-	2.740.966	4.366.453	1.625.487	-
d) übrige Ausleihungen	4.853.223	4.998.208	144.986	-	5.221.324	5.477.842	256.518	-
5. Andere Kapitalanlagen	901.522	1.159.404	257.882	-	897.436	1.184.657	287.221	-
Summe A II.	3.674.985.275	4.153.896.187	478.934.933	24.020	3.773.075.735	4.424.088.788	655.344.577	4.331.524
Summe A I. - A II.	3.755.121.945	4.233.783.939	478.934.933	272.938	3.853.212.405	4.503.604.405	655.344.577	4.952.576

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff RechVersV.

Bei Beteiligungen wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Jahresultimo maßgebend. Die Zeitwertermittlung von den RAIF Anteilen in den Aktieninvestments basiert im Wesentlichen auf externen Gutachten des Immobilienportfolios der dargestellten RAIF Struktur, ermittelt anhand des Discounted Cash Flow Ertragswertverfahrens pro Liegenschaft.

Die Zeitwertermittlung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren innerhalb eines externen Gutachtens.

Für den Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren

Restlaufzeit linear ausgerollt, es wurde für die Verzinsung die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt und die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins entsprechend diskontiert.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2021.

Die Zeitwertermittlung der anderen Kapitalanlagen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten sowie durch externe Kursinformationen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 3.755.121.945 Euro, (Vorjahr: 3.853.212.405 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 4.221.783.939 Euro (Vorjahr: 4.503.604.405 Euro), so dass sich ein positiver Netto Saldo von 466.661.995 Euro (Vorjahr: 650.392.001 Euro) ergab.

Die Ermittlung, Festlegung und Zuteilung der Bewertungsreserven zu der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist im Kapitel Überschussbeteiligung für das Jahr 2021 "Beteiligung an den Bewertungsreserven" erläutert.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 4.099.587.229 Euro (Vorjahr: 4.319.502.996 Euro).

Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 134.196.710 Euro (Vorjahr 184.401.409 Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.062.846.011	2.891.867.082
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	267.588.861	62.506.705
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0	181.014.043
Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.538.623	216.561.238
Insgesamt	3.546.973.495	3.351.949.068

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	80.000.000	79.751.082	-248.918
Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.538.623	259.618.275	-24.020
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0	0	0
Insgesamt	296.538.623	339.369.358	-272.938

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Wertpapiere, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug der Buchwert 296.538.623 Euro (Vorjahr: 477.575.281 Euro); der Zeitwert betrug 339.369.358 Euro (Vorjahr: 531.611.078 Euro). Es wurden im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 272.938 Euro (Vorjahr: 4.952.577 Euro) vermieden.

Auf Anteile an Investmentvermögen erfolgten Abschreibungen von 110.969 Euro. Bei den festverzinslichen Wertpapieren kam es zu Abschreibungen von 645.485 Euro.

Zu A. II Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand

Die Athora Lebensversicherung AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind überwiegend integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheinforderungen und Darlehen.

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	46.943.744	48.792.705
Strukturen mit sonstigen Risiken	6.856.500	7.136.650
Summe	53.800.244	55.929.355
Bilanzposition		
Namensschuldverschreibungen	120.000.000	134.196.710
Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.538.623	259.618.275
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	267.588.861	270.491.336
Summe	604.127.484	664.306.321

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2021 EUR
Allianz Euro Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	50982,0000	3.154.256,34
Allianz Internat. Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	44221,0000	2.167.713,42
ALPHA TOP SELECT dynamic Inhaber-Anteile	2991,0000	179.639,46
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	811,0000	34.520,85
BGF - ESG Multi-Asset Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	1718,0000	35.236,18
BGF - European Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	3795,0000	752.586,45
BGF - Global Allocation Fund Act. Nom. Cl.A2 EUR (Hed.) o.N.	846,0000	39.677,40
BGF - US Flexible Equity Fd Act. Nom. Classe A 2 o.N.	411544,1422	20.951.470,29
BGF - World Mining Fund Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	1158,0000	64.176,36
Carmignac Investissement FCP Act.au Port.A EUR acc o.N.	2757,0000	4.948.622,01
Concentra Inhaber-Anteile A (EUR)	189739,0000	29.238.779,90
Creacon Dynamik Namens-Anteile MPATMAE092	43568,2394	7.561.544,65
Creacon Wachstum Namens-Anteile MPATMAE099	3301,8757	405.979,57
DWS Akkumula Inhaber-Anteile LC	84833,0000	149.106.722,45
DWS ESG Euro Money Market Fund Inhaber-Anteile o.N.	20415,0000	2.035.375,50
DWS ESG Top World Inhaber-Anteile	384833,0000	64.413.347,54
DWS Eurozone Bonds Flexible Inhaber-Anteile LD	176174,7090	5.685.157,86
DWS Nomura Japan Growth Inhaber-Anteile LCH (P)	1313,8840	104.650,86
F.Tem.Inv.Fds-T.Gbl Cl.Change Namens-Anteile A (Ydis.) o.N.	180098,0000	5.195.827,30
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.) o.N.	1254291,0000	24.094.930,11
Fidelity Fds-Em.EU,Mid.East.A. Reg. Shares A-Acc. EUR o.N.	12414,0000	304.639,56
Fidelity Fds-Europ. Growth Fd. Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	38113,0000	692.513,21
Fidelity Fds-Fid.Targ.2025(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.) o.N	27529,0000	518.646,36
Fidelity Fds-Fid.Targ.2030(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.) o.N	12197,0000	254.551,39
Fidelity Fds-Fid.Targ.2035(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.) o.N	4662,0000	216.643,14
Fidelity Fds-Fid.Targ.2040(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.) o.N	2970,0000	142.589,70
Fidelity Fds-Germany Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	5937,0000	393.801,21
Fidelity Fds-Sust.Japan Equ.Fd Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	121248,0000	275.453,73
Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A(Mdis.)USD o.N	51108,0000	612.339,37
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Em.Mkt.Fd Namens-Anteile A (Ydis.) o.N.	43433,0000	1.814.629,67
Gamax Funds FCP-Maxi-Bond Namens-Anteile A o.N.	16843,0000	103.247,59
GFP dynamisch Namens-Anteile MPATMAE092	205820,3273	35.131.624,59
GFP flexibel Namens-Anteile MPATMAE099	29477,5824	4.160.140,04
GFP renditeorientiert Namens-Anteile MPATMAE120	7971,7942	680.814,16
hausInvest Inhaber-Anteile	25083,2797	1.083.597,68
HSBC GIF-Indian Equity Namens-Anteile A (Cap.) o.N.	80,0000	18.419,42
IAMF - Long Te.World Strat.PTF Inhaber-Anteile o.N.	12017,3240	177.736,22
Invesco Europa Core Aktienfds Inhaber-Anteile	2553,0000	481.546,86
Invesco Fds-Inv.Gl.H.Care Inn. Act. Nom. A USD Dis. oN	3447,0000	627.892,08
JPMorg.I.-US Bond Fund Namens-Ant. A (acc.) DL o.N.	2796,0000	644.195,83
JPMorgan-Emerging Markets Equ. A.N.JPM-Em.Mk.Eq.A(dis)USD o.N	45300,0000	2.002.623,17
JPMorgan-Europe Small Cap Fund A.N.JPM-Eo.Sm.Cap A(dis)EUR oN	50738,0000	5.613.652,32
JPMorgan-US Small Cap Growth Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	1016,0000	330.249,34
JPMorgan-US Technology Fund Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	8680,0000	382.959,21

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2021 EUR
La Franc. Syst. Def.Allocation Inhaber-Anteile R	21696,0340	284.435,00
La Franc. Syst. ETF Dachfonds Inhaber-Anteile P	34027,0000	585.944,94
M.I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp.Susta. Registered Ptg Shares A o.N.	2576,5520	1.122.088,40
M.I.I.-Metz.Europ.Growth Sust. Registered Ptg Shares A o.N.	5436,8078	1.520.240,20
M.I.I.-Metz.Glob.Equi.Sustain. Registered Ptg Sh.A EUR o.N.	96612,8749	12.763.526,90
Metzler Euro Corporates Susta. Inhaber-Anteile AI	5073,4932	667.519,50
Metzler European Eq.Sustain. Inhaber-Anteile A	2231,4629	380.129,71
Metzler German Sm.Comp.Sust. Inhaber-Anteile A	1990,6660	486.140,54
Metzler Gl.Gr.Sustainability Inhaber-Anteile	55393,7090	18.016.249,92
MS Invt Fds-Euro Corporate Bd Actions Nom. A o.N.	373,0000	20.317,31
Nomura Asia Pacific Fonds Inhaber-Anteile	21800,0000	3.981.770,00
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. AP-EUR o.N.	2385,0000	38.708,55
Pictet-Que.Europ.Sustain.Equ. Namens-Anteile P EUR o.N.	4110,0000	1.460.077,50
Premium Portfolio 25 Namens-Anteile MPATMAE119	590523,0511	37.301.609,72
Premium Portfolio 100 HLV Namens-Anteile	1424,6503	159.301,57
Premium Portfolio 25 HLV Namens-Anteile	21816,2583	1.376.171,06
Premium Portfolio 75 HLV Namens-Anteile	1320,4463	109.350,39
Premium Portfolio 75 Namens-Anteile MPATMAE099	147167,5572	12.243.656,14
Premium Premium Portfolio 100 Namens-Anteile MPATMAE092	138297,3492	15.547.932,61
Raiffeisen-Osteuropa-Aktien Inh.-Ant.(R)/VT Stückorder o.N.	37,0000	12.440,88
Sauren Global Stable Growth Inhaber-Anteile A o.N	49148,0000	1.660.219,44
Sauren Select Nachhal.Wachstum Inhaber-Anteile o.N.	145678,0000	4.042.564,50
Schroder ISF Euro Liquidity Namensanteile A Acc o.N.	2256,0000	262.677,81
Schroder ISF Glob.Infl.Lkd Bd Namensant. A Acc EUR Hdg o.N.	6478,0000	232.912,60
Schroder ISF Strategic Bond Namensant. A Acc Eur Hdg o.N.	132,0000	16.600,81
Schroder ISF US Sm.+Mid-Cap EQ Namensant.A Acc.EUR-H. o.N.	282,0000	73.681,78
Schroder ISF.- European Value Namensanteile A Acc o.N.	1643,0000	120.056,31
Sunshine Global Balanced Ptf Namens-Anteile MPATMAE099	3335,1548	392.851,73
Sunshine Global Bond Portfolio Namens-Anteile MPATMAE120	5859,2272	459.619,78
Sunshine Global Growth Portf. Namens-Anteile MPATMAE092	87426,5565	11.270.405,51
Swiss Rock (L)Dachfds-Wachstum Actions Nominatives A o.N.	86113,0000	1.774.788,93
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A	82900,0000	5.291.507,00
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	112128,0000	5.286.835,20
Threadneedle L-American Select Act. Nom. 1 USD Acc. oN	115582,0000	750.538,04
Threadneedle L-Euro. Sm. Comp. Act. Nom. 1E EUR Acc. oN	978,4730	16.473,38
WARBURG INV.RESP.-Eur.Equities Inhaber-Anteile B	94877,0120	4.863.395,64
Weltportfolio Dynamik Inhaber-Anteile LC	558,0000	97.817,40
Weltportfolio Stabilität Inhaber-Anteile LC	277,0000	31.400,72
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2021		521.556.677,57

Zu C. III. Sonstige Forderungen

Der Anstieg der sonstigen Forderungen resultiert unter anderem aus einer Umgliederung von kurzfristigen Darlehensforderungen in Höhe von 3.685.928 Euro aufgrund des Verkaufs des Hypothekenbestandes.

Zu D. II. Andere Vermögensgegenstände

Hier werden voraus gezahlte Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer erfasst, die bereits Ende 2021 ausgezahlt wurden, die aber das Jahr 2022 betreffen.

Zu E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält voraus gezahlte Verwaltungskosten mit 16.823 Euro (Vorjahr: 16.527 Euro) und Pensionen in Höhe von 343.575 Euro (Vorjahr: 232.363 Euro).

Passiva

Zu A. *Eigenkapital*

	01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	10.686.000	0	10.686.000
II. Kapitalrücklage	129.725.321	0	129.725.321
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	588.839	0	588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680	0	42.105.680
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	0	19.634.153
davon Gewinnvortrag 19.634.153 EUR			
	202.739.993	0	202.739.993

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.686.000 Euro. Das Grundkapital besteht aus 418.000 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien. Der Nominalwert beträgt 25,56 Euro pro Aktie. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital beteiligt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 19.634.153 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu B. *Nachrangige Verbindlichkeiten*

Seit 2019 besteht zwischen der Athora Lebensversicherung AG ein gruppeninternes Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000.000 Euro mit einer Gesellschaft der europäischen Athora Gruppe.

Zu C. IV. *Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung*

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Stand am 01.01.	187.466.820	173.659.743
Entnahme für Gewinnanteile:	20.591.731	18.792.923
	166.875.089	154.866.820
Zuführung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres:	34.800.000	32.600.000
Stand am Bilanzstichtag:	201.675.089	187.466.820
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Gewinnanteile:	10.413.235	10.188.189
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile	3.847.528	3.944.649
- den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	64.020.772	63.805.393
- den ungebundenen Teil:	123.393.553	109.528.590
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu E. I. *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 28.289.051 Euro (Vorjahr: 29.366.500 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses

Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2021 EUR
Deckungsvermögen	2.848.434	4.641	123.206	0	2.729.869
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	2.848.434	4.641	123.206	0	2.729.869
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Im Zuge des Betriebsübergangs in die Athora Deutschland Service GmbH sind auch Pensionsverpflichtungen und die zugehörigen Rückdeckungsversicherungen übertragen worden. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen ehemaligen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.641 Euro (Vorjahr: 37.717 Euro) standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 536.755 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2021 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.542.621 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

Zu E. II. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0	0
Körperschaftsteuer frühere Jahre	684.469	684.469
Gewerbsteuer laufendes Jahr	0	0
Gewerbsteuer frühere Jahre	163.428	163.428
Insgesamt	847.897	847.897

Zu E. III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Bonifikationen, Tantiemen, Abfindungen	955.175	1.172.313
Prozessrisiken	936.801	934.012
Ausgleichsanspruch Vermittler	422.602	560.744
Sonstige	351.631	413.850
Lieferanten	162.886	220.176
Urlaub	25.737	15.471
Insgesamt	2.854.832	3.316.566

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind insgesamt 36.082.871 Euro (Vorjahr: 40.790.448 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die Beitragsdepots betragen 78.693 Euro (Vorjahr: 114.962 Euro).

Im Geschäftsjahr sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 1.909.876 Euro vorhanden. (Vorjahr: 0,00 Euro)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:		
Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag	19.874.989	21.683.803
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Anzahlungen auf Versicherungsverträge	4.760.403	2.085.146
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	3.660.052	3.780.715
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Noch abzuführende Gehaltsabzüge und Steuern	1.066.379	153.695
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	20.672	176.969
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Insgesamt	29.382.494	27.880.328

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 302.438 Euro Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Es gibt darüber hinaus keine finanziellen Verpflichtungen grösser als 2 Jahre. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 638.762 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer maximalen Verpflichtung von 4.008.187 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die maximal mögliche Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 35.083.054 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft als eher unwahrscheinlich gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2021 EUR	2020 EUR
Selbst abgeschlossene Versicherungen		
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	88.193.473	96.604.979
Einmalbeiträge	2.767.352	3.150.654
	90.960.825	99.755.633
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	33.356.329	36.261.582
Einmalbeiträge	22.502.178	27.804.568
	55.858.507	64.066.150
Laufende Beiträge	121.549.802	132.866.561
Einmalbeiträge	25.269.530	30.955.222
Insgesamt	146.819.331	163.821.783

In den gebuchten Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind 16.263.201 Euro (Vorjahr: 17.115.766 Euro) Beiträge im Rahmen von Verträgen enthalten, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung.

Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt bei 1 %.

Zu I. 1.b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

Die Aufwendungen für abgegebene Rückversicherungsbeiträge gingen auf 23.573.222 Euro zurück (Vorjahr: 26.382.417 Euro). Der Rückgang ist vorwiegend von dem natürlichen Abbau des rückversicherten Bestands getrieben. Zusätzlich gingen die Beiträge für die Stornorückversicherung planmäßig von 2019 bis 2021 zurück, ab 2022 werden keine Prämien mehr für diesen Vertrag fällig.

Zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2021 EUR	2020 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	168.679.996	205.077.843
davon: Erträge aus Beteiligungen	0	0
davon: Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	804.444	808.889
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	138.904.608	110.246.877
davon: aus Zuschreibung	0	0
davon: aus Abgang	105.200.107	83.471.816
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	11.921.260	52.819.079
davon: aus Abgang	8.506.540	44.555.629
davon: Erträge aus Hypotheken	3.238.387	3.557.515
davon: aus Zuschreibung	0	0
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	4.139.208	9.337.073
davon: aus Abgang	0	3.133.800
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	8.507.866	26.837.522
davon: aus Abgang	0	16.556.000
davon: Erträge aus Policendarlehen	100.817	126.893
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	0	33.311
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus anderen Kapitalanlagen	691.630	866.000
davon: aus Zuschreibung	194.346	0
davon: aus Abgang	123.224	361.339
davon: Erträge aus FLV	371.777	444.684

Zu I. 7.a) Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der in der Bilanz unter der Deckungsrückstellung unter „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“ ausgewiesene Wert ist anteilig analog den vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätzen für die Deckungsrückstellung berechnet und in der Position „Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen“ berücksichtigt.

Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2021 EUR	2020 EUR
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	34.800.000	32.600.000

Die Aufwendungen bestehen ausschließlich aus erfolgsabhängigen Aufwendungen.

Zu I. 10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2021 EUR	2020 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	11.665.065	12.563.006
<i>davon: Aufwendungen für fondsgebundene Lebensversicherungen</i>	<i>1.494.000</i>	<i>1.288.000</i>

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion zu der deutschen Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Zu I. 10.c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift beinhaltet, wobei diese für das Geschäftsjahr 2021 4.111.613 Euro (Vorjahr: 5.074.597 Euro) betrug.

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2021 EUR	2020 EUR
Aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	2.775.634	2.564.922
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	637.871	2.989.092
Zinserträge	92.310	135.165
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	<i>0</i>	<i>12.776</i>
Sonstige Erträge	273.854	1.789.307
Insgesamt	3.779.670	7.491.263

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen basieren im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung mit der Athora Deutschland GmbH.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2021 EUR	2020 EUR
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	7.833.058	9.254.173
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.114.748	4.409.726
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	11.948	36.904
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	959.837	766.956
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen verbundenen Unternehmen	676.517	646.667
Sonstige Aufwendungen	46.566	3.473
<i>davon aus der Währungsumrechnung</i>	0	0
Insgesamt	13.630.726	15.080.995

Honorar des Abschlussprüfers

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Lebensversicherung AG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

	31.12.2021 EUR
Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	
Abschlussprüferleistungen	275.213
Andere Bestätigungsleistungen	8.713
Insgesamt	283.926

Zu II. 4. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 entstand im Geschäftsjahr 2021 ein außerordentlicher Aufwand von 536.755 Euro. Dieser Betrag resultiert aus der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB. Das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre wurde ausgeübt.

Zu II. 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2021 EUR	2020 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	38.228	-531.860
Gewerbesteuer	0	930.530
Sonstige Ertragssteuer - ausländische Quellensteuer	-22.439	20.045
Insgesamt	15.789	418.715

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrafen vorherige Jahre. Die Gesellschaft befindet sich im Zustand einer ertragsteuerlichen Organschaft, weshalb keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf dieser Ebene anfallen.

Zu II. 8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Jahr 2016 wurde mit der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, neben dem bereits existierenden Beherrschungsvertrag ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Vertrag wurde von der BaFin genehmigt, im Handelsregister eingetragen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2016 gültig. Deshalb können nach der Hauptversammlung 19.874.989 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt werden.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf:

Position / Anteil der Rückversicherer	2021 EUR	2020 EUR
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	23.573.221	26.382.417
Veränderung der Beitragsüberträge	1.909.876	1.909.876
Zahlungen für Versicherungsfälle	-43.565.082	-30.539.225
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-1.870.773	2.393.400
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-1.725.709	-1.442.021
Veränderung der Deckungsrückstellung	12.172.795	-3.715.731
Depotzinsen	63.580	65.421
Insgesamt	-9.442.091	-4.945.863

Das positive Rückversicherungsergebnis ist zu einem hohen Anteil auf den im Jahr 2018 abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrag für den Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung AG zurückzuführen. Unter anderem übernimmt der Rückversicherer nach diesem Vertrag die garantierte Verzinsung der zedierten Rückstellung, was regelmäßig zu positiven Rückversicherungsergebnissen führt. Das Ergebnis aus diesem Vertrag lag im Jahr 2021 bei 12.716.603 Euro, und wird auch in den kommenden Jahren in ähnlicher Höhe erwartet.

Sonstige Angaben

	2021 EUR	2020 EUR
Löhne & Gehälter	870.544	761.276
Soziale Abgaben	13.886	10.419
Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	-487.003	-106.345
Die Löhne und Gehälter beinhalten alle Vorstandszahlungen.		

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind im 12. Jahr ohne Neugeschäft als Bestandsversicherer unerheblich.

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Athora Lebensversicherung AG ist seit 2018 Muttergesellschaft im Rahmen eines Teilkonzerns. Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2018 beschlossen, die bestehenden Immobilieninvestments der Athora Lebensversicherung AG auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende Immobilienplattform zu übertragen. Im ersten Schritt hat die Athora Lebensversicherung AG ihre Anteile am Immobilienfonds FCP zurückgegeben. Daraufhin wurde der Fonds liquidiert. Die Fondsbestandteile wurden an die zudem dem FCP zugeordnete Verwaltungsgesellschaft, die Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, (zu diesem Zeitpunkt Tochtergesellschaft der Athora Deutschland GmbH) übertragen. Parallel wurde ein Luxemburger Reserved Alternative Investment Fund (RAIF) gegründet, der als Pooling Vehikel für die Immobilieninvestments der Athora Gruppe fungiert. Die Athora Lebensversicherung AG beteiligte sich zum gleichen Zeitpunkt in Höhe der zurückgegebenen Fondsanteile des FCP an einem Compartment dieses RAIF. Unter dem RAIF wurde eine Servicegesellschaft, die Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, gegründet. Diese Gesellschaft kaufte im nächsten Schritt die Anteile der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, von der Athora Deutschland GmbH und Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ab und hält im Geschäftsjahr 89,6 % der Gesellschaft.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Die Athora Lebensversicherung AG hielt am Bilanzstichtag über die oben dargestellte RAIF Struktur die Mehrheit am Grundkapital der Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, sowie der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, und wäre demnach, vorbehaltlich der befreienden Wirkung gemäß § 292

HGB, aufgrund der Regelungen in § 290 HGB zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses verpflichtet. Alleinige Gesellschafterin der Athora Lebensversicherung AG ist die Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, ist, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100 % der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern innerhalb der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen entweder durch das Other Comprehensive Income (festverzinsliche Wertpapiere und aktienähnliche Finanzinstrumente) innerhalb des Eigenkapitals oder der Gewinn- und Verlustrechnung (Derivate und Immobilien) berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den Versicherungstechnischen Reserven
 - durch die sogenannten Schattenbuchhaltung, die alle Bewertungsdifferenzen durch eine latente Versicherungsnehmerbeteiligung beinhaltet
 - durch Berücksichtigung eines Value of Business Acquired, der den Differenzwert des Marktwertes der versicherungstechnischen Reserven zum Erwerbszeitpunkt mit den bilanzierten IFRS 4 Werten inklusive Schattenbuchhaltungswerten darstellt und analog Bestandsentwicklung amortisiert wird

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 5 und 6 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Vorstandsbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge) aller Vorstandsmitglieder 929.510 Euro (Vorjahr: 1.061.682 Euro).

Für die erfolgsbezogenen Bezüge des Vorstands, die das Jahr 2021 betreffen, jedoch erst in 2022 ff. zur Auszahlung kommen, wurden in den sonstigen Rückstellungen der Athora Lebensversicherung AG insgesamt 312.150 Euro (Vorjahr: 213.150 Euro) berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betrugen 922.104 Euro (Vorjahr: 680.547 Euro). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 5.102.380 Euro (Vorjahr: 5.882.847 Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen 44.750 Euro (Vorjahr: 25.000 Euro).

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

In der letzten Februarwoche 2022 begann Russland mit einem Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir gehen davon aus, dass dieses kriegerische Ereignis weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben wird. Wir haben in unserem Risikolagebericht und in unserem Ausblick des Lageberichts die aktuell erkennbaren Auswirkungen für unsere Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie geplanten Ziele kurz

erläutert. Eine genauere Quantifizierung dieser Prognosen sowie Auswirkungen von noch weitreichenden Konsequenzen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikron Variante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um so den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Lebensversicherung AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Mitarbeiter

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	2021	2020
Vorstände, Angestellte und Auszubildende im kaufmännischen Innendienst	-	-
davon Teilzeit	2	2
Festangestellter Außendienst	-	-
Vorstände und Arbeitnehmer insgesamt	2	2

Für die Entwicklung der Mitarbeiter verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn von 19.634.152,85 Euro zur Verfügung. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 19.634.152,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des in 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, werden nach der Hauptversammlung 19.874.988,73 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Der Vorstand

Dr. Claudius Vievers

Bettina Hoch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir

gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Sonstigen Ausleihungen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hält zum Zweck der Kapitalanlage Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen). Diese werden im Jahresabschluss unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Die Sonstigen Ausleihungen sind nicht börsennotiert, so dass bei ihnen keine beizulegenden Werte aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden können. Für die Sonstigen Ausleihungen nimmt der Vorstand für den überwiegenden Teil keine eigenständige Ermittlung der beizulegenden Werte vor, sondern zieht die ermittelten beizulegenden Werte externer Bewertungsdienstleister heran.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen verwendet der Vorstand indikative Aufgreifkriterien und übt gesamthaft bei der abschließenden Beurteilung einer tatsächlich dauerhaften Wertminderung Ermessen aus.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen und des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Jahresabschluss sowie der inhärenten Unsicherheiten bei der Bewertung nicht börsennotierter Sonstiger Ausleihungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst mit den Prozessen zur Bewertung von Sonstigen Ausleihungen und zur Bestimmung der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst und die wesentlichen implementierten Kontrollen getestet.

Für Sonstige Ausleihungen haben wir die Validierungsprozesse der externen Bewertungen dahingehend beurteilt, ob diese eine verlässliche Validierung der extern zur Verfügung gestellten beizulegenden Werte gewährleisten. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten beizulegenden Werte anhand eigener stichprobenhafter Nachberechnungen beurteilt.

Wir haben die durch den Vorstand festgelegten Aufgreifkriterien zur Feststellung einer dauerhaften Wertminderung sowie deren stetige Anwendung nachvollzogen. Hierbei haben wir insbesondere untersucht, ob für alle relevanten Kapitalanlagen eine dokumentierte Einschätzung im Hinblick auf eine vorliegende dauerhafte Wertminderung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben ausgeübt wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Sonstigen Ausleihungen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung sonstiger Ausleihungen und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ganz überwiegend auf Basis der prospektiven Methode und enthält verschiedene

Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahlquoten) sowie zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Ermittlung dieser Rechnungsgrundlagen erfolgt tarifabhängig teils automatisiert in den Bestandsführungssystemen, teils in nachgelagerten Berechnungen im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Sie ergeben sich zum Teil aus gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellung werden Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden für bestimmte Kapitallebensversicherungen biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt und die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf gewürdigt.

Wir haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung der vergangenen Jahre sowie das erwartete zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer einer Analyse unterzogen. Hierfür haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Ferner haben wir den zum Berichtszeitpunkt im Entwurf vorgelegten Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und auch die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnung daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrates

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 30. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. September 2021 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- aufsichtsrechtlich geforderte Bestätigungsleistungen und
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn/Frankfurt am Main, 11. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrates waren die Neuausrichtung der Athora Lebensversicherung AG im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie die Optimierung von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 23. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Eric Viet

Ralf Steffen Schmitt

Thomas Doyle

Shaymus Kennedy

Dr. Manfred Puffer

Lukas Ziewer

Überschussbeteiligung für das Jahr 2022

Inhalt

1. Altbestand
2. Neubestand
3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung
4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung
5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung
6. Verzinliche Ansammlung von Überschussanteilen
7. Abgrenzung
8. Direktgutschrift
9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2022 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Altbestand

Versicherungen nach vom BAV genehmigten Tarifen (gemäß der bis zum 28.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes)

1.1 Gewinnpläne K (Kapitalversicherungen), VB (Vermögensbildungsversicherungen) und ST (Gruppenkapitalversicherungen)

Bargewinnanteil

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals, bei beitragspflichtigen sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen zusätzlich aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrags und bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil (Grundgewinnanteil) in Promille der Versicherungssumme; er wird ggf. vermindert um einen Anteil für die Deckung der Beitragsfreiheit im Pflegefall (siehe unten). Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet (Bonus), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Der Bonus ist als beitragsfreie Versicherung wiederum gewinnberechtigt.

Schlussgewinnanteil (für beitragspflichtige Versicherungen)

Ein im Jahre 2022 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit

Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Mindesttodesfallbonus

Der Mindesttodesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme festgesetzt; bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Beitragsbefreiung im Pflegefall (gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach Gewinnplan K87)

Wird die versicherte Person im Jahre 2022 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit. Die Beiträge für diese Leistung werden vorab den Bargewinnanteilen entnommen.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
		Männer	Frauen			
K 70	0%	40%	55%	0‰	bis 2002 2,00‰ 2003-2004 1,00‰ 2005-2009 0,80‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 10,00‰	10%
K 87, ST 87	0%	35%	35%	0‰	bis 2002 1,20‰ 2003-2004 0,60‰ 2005-2009 0,48‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 5,00‰	10%
VW 70	0%	40%	55%	0‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10%
VB 87	0%	35%	35%	0‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10%
ST 70	0%	40%	55%	0‰	bis 2002 3,60‰ 2003-2004 2,40‰ 2005-2009 2,16‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 10,00‰	10%

1.2 Gewinnpläne Renten (Leibrentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen

Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Zusätzlich zum jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn
Renten 57	0%	0%	-	-
Renten 90	0%	0%	0%	0%

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Der jährliche Steigerungssatz beträgt 0,10 %. Davon entfallen 0,10 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Die Versicherungen erhalten mit jeder Rentenzahlung einen Zuschlag, der sich wie folgt bemisst:

Gewinnplan Renten 57

Der Zuschlag beträgt $(66-x)$ % der Rente. Davon entfallen 1,0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9). x ist das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person zu Beginn der Rentenzahlungszeit. Negative Gewinnsätze werden ausgenullt.

Gewinnplan Renten 90

Der Zuschlag zur monatlichen Rente beträgt 0,005 % des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit. Davon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

1.3 Gewinnplan PRV (Pflegerentenversicherungen)

Die Gewinnanteile betragen 0 % des Deckungskapitals. Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0,10 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

1.4 Gewinnpläne Risiko (Risikoversicherungen)

- a) Versicherungen mit Todesfallbonus
Bei Tod des Versicherten wird die Versicherungsleistung um einen Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme erhöht.
- b) Versicherungen mit Gewinnverrechnung
Der Gewinnanteil bemisst sich in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.
- c) Versicherungen mit Schlusszahlung
Eine im Jahre 2022 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung bemisst sich in Prozent der Summe der gewinnberechtigten Beiträge.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung		Schlusszahlung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
R 70	80%	100%	45%	55%	65%	80%
R 87	50%		35%		-	

1.5 Gewinnplan BUV (Berufsunfähigkeitsversicherungen)

Eine im Jahre 2022 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt bei Tod des Versicherten oder bei Ablauf der Versicherung

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 65	45 %	60 %

der Summe der gewinnberechtigten Jahresbeiträge. Bei Rückkauf der Versicherung oder bei Beginn der Rentenzahlung werden 50 % dieses Betrags gewährt.

Während der Zeit der Rentenzahlung beträgt der jährliche Gewinnanteil 0 % der jeweiligen Berufsunfähigkeitsrente.

1.6 Gewinnpläne BUZ (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)

Gewinnplan BUZ 67

Eine im Jahre 2022 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt

für Versicherungsjahre vor 1990 40 %

für die Versicherungsjahre 1990 bis 1994 52 %

der jeweiligen gewinnberechtigten Jahresbeiträge. Für Versicherungsjahre ab 1995 gelten folgende Gewinnsätze:

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 60	45 %	60 %
61 - 65	25 %	

Während der Zeit einer Beitragsbefreiung wegen Berufsunfähigkeit wird die gleiche Gewinnbeteiligung gewährt. Die Schlusszahlung wird bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Beginn einer Berufsunfähigkeitsrente fällig.

Während der Zeit der Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

Gewinnplan BUZ 92

Es wird ein laufender Gewinnanteil in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Darüber hinaus wird im Jahre 2022 nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Jahresbeiträge gewährt.

Gewinnsätze

Laufender Gewinnanteil	15 %
Schlusszahlung	10 %

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

2. Neubestand

Versicherungen auf der Grundlage der seit dem 29.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

2.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A1, A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinn- anteil	Risikogewinn- anteil	Zusatzgewinn- anteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodes- fallbonus
A1	0%	35%	0 ‰	bis 2002 0,6+ n·0,04 ‰ 2003-2009 0,6+ n·0,02 ‰ 2010-2020 0,00 ‰ ab 2021 1,8+n·0,12 ‰	10%
A2, A4	0%	35%	0 ‰	bis 2002 0,0 ‰ 2003-2009 0,0 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10%
A3	0%	35%	0 ‰	bis 2002 1,2 ‰ 2003-2009 0,6 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 5,0 ‰	10%
A7, A8	0%	25%	0 ‰	bis 2002 0,0 ‰ 2003-2009 0,0 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10%
A11, A12	0%	25%	0 ‰	bis 2002 2,4+ n·0,16 ‰ 2003-2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 2,7+n·0,18 ‰	10%
A14	0%	25%	0 ‰	bis 2002 3,36+ n·0,16 ‰ 2003-2009 1,68+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,00 ‰ ab 2021 3,78+n·0,18 ‰	10%
A15, A16	0,25%	25%	0 ‰	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰	10%
A18, A19, A21	0,75%	25%	0 ‰	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰	10%

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung
	Männer	Frauen	
B1	50%	50%	35%
B3	0%	0%	-
B4	-	-	40%
B12, B14 ¹⁾	35%	35%	25%
B18	-	-	10%
B20	120%	120%	55%
B21, B22, B26, B27 ¹⁾	65%	65%	40%
B23, B28 ¹⁾	35%	35%	25%
B25, B29	35%	35%	25%
B30, B31	65%	65%	40%
B32	35%	35%	25%

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahr 2022 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

2.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Ein im Jahre 2022 infolge bedingungsmaßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn	
C1, C3, C6, C10, C12, C14	0%	0%	0%	0%	-
C17	0%	0%	-	-	-
C21	0%	0,25%	-	-	-
C19, C20	0%	0,25%	0%	0%	bis 2020 0,00 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰
C23- C26	0,25%	-	0%	-	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰
C27- C30, C32- C39	0,75%	-	0%	-	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,00 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C17, C19- C21	0,10% ¹⁾
C23 - C26	0,35% ¹⁾
C27 - C30, C32 - C39	0,85% ¹⁾
C40, C41	1,35% ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,10 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Der Zuschlag zur monatlichen Rente bemisst sich in Prozent des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit.

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,005% ¹⁾
C23 - C26	0,020% ¹⁾
C27 - C30, C32 - C39	0,050% ¹⁾
C40, C41	0,080% ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Bei den Versicherungen mit teildynamischer Rente werden die Gewinnverwendungen jährliche Erhöhung und Rentenzuschlag kombiniert.

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag	
		Sofort beginnende Renten	Aufgeschobene Renten
C19, C20	0%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾
C23 - C26	0,25%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾
C27 - C30, C32 - C39	0,75%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾
C40, C41	1,25%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Für die Gewinnpläne D gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Gewinnplan BUZ 92 unter Ziffer 1.6. Bei Versicherungen mit Invaliditätsbonus wird hiervon abweichend im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Invaliditätsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15%	10%	-
D2	20%	-	-
D4 ¹⁾	20%	-	25%
D5	25%	-	35%
D6 ¹⁾	20%	-	25%
D7	25%	-	35%
D8 ¹⁾	35%	-	50%
D9	40%	-	65%
D10 ¹⁾	25%	-	35%
D11	30%	-	40%
D12 ¹⁾	25%	-	35%
D13	30%	-	40%
D14 ¹⁾	35%	-	50%
D15	40%	-	65%
D16-D19 ¹⁾	25%	-	35%
D20-D23	30%	-	40%
D24-D27 ¹⁾	20%	-	25%
D28-D29 ¹⁾	20%	-	25%
D30 ¹⁾	30%	-	40%
D31-D34 ¹⁾	20%	-	25%
D35-D36 ¹⁾	20%	-	25%
D37 ¹⁾	30%	-	40%
D38-D41 ¹⁾	30%	-	40%
D42 ¹⁾	20%	-	25%
D46-D48 ¹⁾	30%	-	40%
D49-D51 ¹⁾	20%	-	25%
D52 ¹⁾	20%	-	25%
D54-D56 ¹⁾	40%	-	65%
D57-D59 ¹⁾	35%	-	50%
D61 ¹⁾	20%	-	25%

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2022 den Präventionsservice zur psychosozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D30), 0,25% (Gewinnpläne D31-D42) bzw. 0,75 % (Gewinnpläne D46-D61) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

2.5 Gewinnpläne E (Pflegerentenversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals. Während der Anwartschaft auf Pflegerente vor Eintritt des Pflegefalls besteht er außerdem aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages. Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Pflegerente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil
E1, E2	0,75 % ¹⁾	20%

¹⁾ Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0,10 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

2.6 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages, einem Fondsgewinnanteil in Promille des Fondsguthabens sowie bei beitragspflichtigen Verträgen zusätzlich aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent des Beitrags. Der Bargewinnanteil wird zur Anlage in den zugrundeliegenden Fonds verwendet.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F3, F13, F15	25%	-	0,0‰
F4, F7, F8, F16	25%	-	1,5‰
F5	25%	2%	2,5‰
F6	25%	-	2,5‰
F9, F12, F17	-	-	1,5‰
F11, F20	-	-	0,0‰
F18, F19, F23, F24, F26, F27, F29, F30	-	-	2,5‰
F22, F25, F28	25%	-	2,5‰

Wird die versicherte Person im Jahre 2022 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit (gilt nur für die Gewinnpläne F3 - F8, F13 und F16).

2.7 *Fondsgebundene Gewinnanlage*

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A1, A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B20-B23, B25-B32, C6, C10, C12, C14, C16, C17, C19-C21, C23-C30, C32-C39, D4, D6, D8, D10, D12, D14, D16-D19, D24-D42, D46-D52, D54-D59 und D61 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

3. *Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung*

3.1 *Kapital- und Gruppenkapitalversicherungen*

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr		Mindesttodesfallbonus
Tarife K1, K2, K3, K4; K6, K7, FK1, FK 2, FK6 (Alt- und Zwischenbestand)	0%	35%	-	1988	3,750 ‰	-
				1989-1992	4,250 ‰	
				1993-1997	3,625 ‰	
				1998	2,500 ‰	
				1999-2010	2,000 ‰	
				2011-2020	0 ‰	
				ab 2021	5,000 ‰	
Tarife K2.., K3.., K4.., UK2 (Neubestand)	0%	25%	-	bis 2010	0 ‰	-
				ab 2011	0 ‰	

3.2 Risiko- und Gruppenrisiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Tarife R1c, R3c, FR1a (Altbestand)	-	40%
Tarife R1a, R1d, R3a, R3d, RZa, RZb, RZd (Altbestand)	-	30%
Tarife R2a.., R2b.., R2c.., R2d.., R3a.., R3b.., R3c.., R3d.. (Neubestand)	40%	30%
Tarife RZa, RZb, RZd (Neubestand)	-	30%

3.3 Renten- und Gruppenrentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2 (Altbestand) bzw. 2.3 (Neubestand). Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
	Bargewinn	Sondergewinn	
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0%	0%	-
Tarif FP3 (Neubestand)	0%	0%	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0,10% ¹⁾
Tarif FP3 (Neubestand)	0,10% ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,10 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

3.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Tarife B, BR, BR+ (Abschlüsse bis 30.06.1993)	20 % ¹⁾	-	25%
Tarife B.., BR.., BR+.. (Abschlüsse ab 01.07.1993)	15 % ¹⁾	-	17%

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung

4.1 Kapital-, Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodes- fallbonus
			Männer	Frauen			
Kapital- versicher- ungen abge- schlossen	bis 30.09.1947	0%	40%	55%	0‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.10.1947- 31.12.1957	0%	40%	55%	0‰	1962-1985 1,7325 ‰ 1986-1987 3,6575 ‰ 1988-1990 3,2725 ‰ 1991-2000 5,1975 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.01.1958- 31.07.1971	0%	40%	55%	0‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.08.1971- 30.09.1980	0%	40%	55%	0‰	1971-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.10.1980- 31.07.1987	0%	40%	55%	0‰	1980-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	10%
	ab 01.08.1987	0%	35%	35%	0‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 5,000 ‰	10%
Gruppen- kapital- versicher- ungen abge- schlossen	bis 31.12.1981	0%	40%	55%	0‰	1962-1985 0,385 ‰ 1986-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.01.1982- 30.06.1990	0%	40%	55%	0‰	1982-1985 0,06875 ‰ 1986-1987 1,44375 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	10%
	ab 01.07.1990	0%	35%	35%	0‰	1990-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 5,000 ‰	10%
Vermögens- bildungs- versicher- ungen	ab 01.08.1987	0%	35%	35%	0‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 5,000 ‰	10%

4.2 Risiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Risikoversicherungen abgeschlossen	bis 30.09.1990	80%	Mann 40% Frauen 57%
	ab 01.10.1990	100%	50%
Risikozusatzversicherungen		-	40%

4.3 Rentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
		Bargewinn	Sondergewinn	
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0%	0%	-
	01.01.1958-30.06.1997	0%	0%	-
	ab 01.07.1997	0%	0%	-
Abrechnungsverband Röchling- Burbach		0%	0%	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan		Jährlicher Steigerungssatz
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0,10% ¹⁾
	01.01.1958-30.06.1997	0,10% ¹⁾
	ab 01.07.1997	0,10% ¹⁾
Abrechnungsverband Röchling- Burbach		0,10% ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,10 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

4.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Berufsunfähigkeitsversicherungen abgeschlossen	bis 30.06.1993	Mann 15% Frau 30%	-	-
	ab 01.07.1993	-	-	25,0%
	BUZ zu Renten	25% ¹⁾	-	33,3%

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung

5.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinn- anteil	Risikogewinn- anteil	Zusatzgewinn- anteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr			Mindesttodes- fallbonus
A4	0%	35%	0 %	bis 2002	0	‰	10%
				2003-2005	0	‰	
				2006-2012	0	‰	
				ab 2013	0	‰	
A7, A8	0%	25%	0 %	bis 2002	0	‰	10%
				2003-2005	0	‰	
				2006-2012	0	‰	
				ab 2013	0	‰	
A11, A12	0%	25%	0 %	bis 2002	2,40+ n-0,16	‰	10%
				2003-2005	1,20+ n-0,08	‰	
				2006-2012	1,32+ n-0,088	‰	
				2013-2020	0	‰	
				ab 2021	2,70+ n-0,18	‰	
A14	0%	25%	0 %	bis 2005	1,68+ n-0,08	‰	10%
				2006-2012	1,848+ n-0,088	‰	
				2013-2020	0	‰	
				ab 2021	3,78+ n-0,18	‰	
A15, A16	0,25%	25%	0 %	bis 2005	1,20+ n-0,08	‰	10%
				2006-2012	1,32+ n-0,088	‰	
				2013-2020	0	‰	
				ab 2021	3,60+ n-0,24	‰	
A18, A21	0,75%	25%	0 %	bis 2012	1,32+ n-0,088	‰	10%
				2013-2020	0	‰	
				ab 2021	3,60+ n-0,24	‰	

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13 und A17) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13 und A17) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
B12, B14 ¹⁾	35%	25%
B21, B22, B26 ¹⁾	65%	40%
B23 ¹⁾	35%	25%
B30	65%	40%
B32	35%	25%

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2022 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.3.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr		
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn			
C3, C6, C10, C12, C14	0%	0%	0%	0%	-		
C19, C20	0%	0.25%	0%	0%	bis 2020	0	‰
					ab 2021	3,60+ n-0,24	‰
C23, C24	0,25%	-	0%	-	bis 2005	1,20+ n-0,08	‰
					2006-2012	1,32+ n-0,088	‰
					2013-2020	0	‰
					ab 2021	3,60+ n-0,24	‰
C27, C28, C32, C33, C36- C39	0,75%	-	0%	-	bis 2012	1,32+ n-0,088	‰
					2013-2020	0	‰
					ab 2021	3,60+ n-0,24	‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,05 % ¹⁾
C23, C24	0,30 % ¹⁾
C27, C28, C32-39	0,80 % ¹⁾
C40	1,30 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,05 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,003 % ¹⁾
C23, C24	0,018 % ¹⁾
C27, C28, C32-39	0,048 % ¹⁾
C40	0,078 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag
C19, C20	0%	0,003 % ¹⁾
C23, C24	0,25%	0,003 % ¹⁾
C27, C28, C32-39	0,75%	0,003 % ¹⁾
C40	1,25%	0,003 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C8, C15 und C22) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 35 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits (-Zusatz)versicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze:

Gewinnplan	Gewinnverrechnung	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15%	10%	-
D2	20%	-	-
D4 ¹⁾	20%	-	25%
D5	25%	-	35%
D6 ¹⁾	20%	-	25%
D7	25%	-	35%
D10 ¹⁾	25%	-	35%
D11	30%	-	40%
D12 ¹⁾	25%	-	35%
D13	30%	-	40%
D20-D23	30%	-	40%
D38-D41 ¹⁾	30%	-	40%
D42 ¹⁾	20%	-	25%
D43 ¹⁾	20%	-	25%
D44 ¹⁾	30%	-	40%
D46-D48 ¹⁾	30%	-	40%
D54-D56 ¹⁾	40%	-	65%

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2022 den Präventionsservice zur psychosozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D23), 0,25 % (Gewinnpläne D38-D44) bzw. 0,75 % (Gewinnpläne D46-D56) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

5.5 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.6.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F4, F16 ¹⁾	25%	-	1,5 ‰
F17, F18	-	-	1,5 ‰

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2022 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.6 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B21-B23, B26-B28, B30-B32, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32, C33, C36-C39, D4, D6, D10, D12, D38-D43, D46-D48 und D54-D59 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils.

7. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2022 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2022 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2022 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die voranstehenden Gewinnsätze anteilig.

8. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer. Sie beträgt

3,25 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %,
 2,75 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %,
 2,25 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %,

2,00 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %,
1,75 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %,
1,50 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %,
1,00 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %.

Die Direktgutschrift beläuft sich jedoch maximal auf einen Betrag in Höhe des Zinsgewinnes gemäß oben stehender Deklaration. Die Direktgutschrift wird auf die Überschussbeteiligung angerechnet.

9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungsstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungsstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen gemäß Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.3, 2.5, 3.1, 3.3, 4.1, 4.3, 5.1 und 5.3 dieser Deklaration.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen und Pflegerentenversicherungen wird – sofern sie in den Rentenbezug übergehen – der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden (Pfleger-)Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Der Vorstand

Dr. Claudius Vievers

Bettina Hoch